



Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit
Fondation pour la collaboration confédérale
Fondazione per la collaborazione confederale
Fundaziun per la collavuraziun federala

Materialien zur Analyse der Entwicklung des Föderalismus 2016

Tabelle I

Abgeschlossene Vernehmlassungen des Bundes 2016 mit politischer Relevanz für die Kantone

Tabelle II

Gesetzesvorlagen des Bundes 2016 mit politischer Relevanz für die Kantone

Tabelle III

Entwicklung des Föderalismus 2016 aus Sicht der Kantone: Synthese

Tabelle IV

Entwicklung des Föderalismus 2016: Beurteilung durch die Sekretariate der Konferenzen

Tabelle V

Analysierte parlamentarische Vorstösse 2016 des Bundes mit politischer Relevanz für die Kantone

Tabelle I: Abgeschlossene Vernehmlassungen des Bundes 2016 mit politischer Relevanz für die Kantone

16.V	Abschliessende Inkraftsetzung der Änderungen vom 20. März 2015 des Medizinalberufegesetzes (MedBG) und der damit verbundenen Verordnungsanpassungen
15.V	Aktualisierung der technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge: Mehr Sicherheit und Umweltschutz für Strassenfahrzeuge
16.V	Änderung der Alarmierungsverordnung
16.V	Änderung der Energieverordnung (EnV) und der Stromversorgungsverordnung (StromVV)
16.V	Änderung der Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV): Aktualisierung Anhang 3
15.V	Änderung der Verordnung über die Reduktion der CO ₂ -Emissionen (CO ₂ -Verordnung)
16.V	Änderung der Verordnung über die Verrechnungssteuer (Konzernfinanzierung)
15.V	Änderung der Waldverordnung
15.V	Änderung des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (11. Kapitel, Konkurs und Nachlassvertrag)
16.V	Änderung des Bundesgesetzes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz, SpG)
15.V	Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung
15.V	Änderung des Fernmeldegesetzes (FMG)
16.V	Änderung von Art. 69 der Spielbankenverordnung
15.V	Anhörung zur Änderung der Energieverordnung (EnV)
16.V	Anpassungen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) (Verfahrensnormen und Informationssysteme)
16.V	Artikel 404 OR. Anpassung an die Erfordernisse des 21. Jahrhunderts
16.V	Ausführungsrecht zum Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG)
15.V	Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz
15.V	Botschaft zur Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der Eisenbahninfrastruktur in den Jahren 2017–2020
15.V	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021
16.V	Bundesbeschluss über die Verankerung des Bankkundengeheimnisses in der Bundesverfassung (Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zum Schutz der Privatsphäre»)
15.V	Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GIG)
16.V	Bundesgesetz über die Stempelabgaben (StG; Umsetzung der Motion 13.4253, Abate)
15.V	Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen (Umsetzung der Motion 14.3450)
15.V	Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen

16.V	Einführung eines Verpflichtungskredits zur Abgeltung von Leistungen im regionalen Personenverkehr (RPV) für die Jahre 2018 bis 2021
15.V	Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)
16.V	Kernenergieverordnung (KEV)
16.V	Konsultation zu den geplanten KVV- und KLV-Anpassungen im Bereich Leistungserbringer sowie Gebührenregelung bezüglich labormedizinische Weiterbildungen
15.V	Konzept Windenergie des Bundes
16.V	Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2016
16.V	Multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den Austausch länderbezogener Berichte; BG über den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne
16.V	Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutzmittel
16.V	Neuen Planungsinstrument Vote électronique zur flächendeckenden Einführung der elektronischen Stimmabgabe
15.V	Pa. Iv. 10.407/13.477 «Prämienbefreiung für Kinder» / «KVG. Änderung der Prämienkategorien für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene»
15.V	Pa. Iv. 12.470 «Bessere Unterstützung für schwerkranke oder schwerbehinderte Kinder, die zu Hause gepflegt werden»
15.V	Pa. Iv. 15.430 s UREK-SR. Streichung von Vorrängen im grenzüberschreitenden Übertragungsnetz
16.V	Revision der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bundes für die Beschaffung von Gütern und für Dienstleistungsaufträge
16.V	Revision der Energieverordnung (EnV): Erhöhung des Zuschlags nach Art. 15b des Energiegesetzes (Art. 3j Abs. 1 EnV)
16.V	Revision der Steueramtshilfeverordnung (StAhiV)
16.V	Revision der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2)
16.V	Revision der Verordnung über die Ergänzungsprüfung für die Zulassung von Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses zu den universitären Hochschulen
16.V	Revision der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV)
15.V	Revision des Bundesgerichtsgesetzes (BGG)
16.V	Revision des Bundesgesetzes über die internationale Währungshilfe (Währungshilfegesetz, WHG)
16.V	Revision des Gefahrgutrechts
16.V	Revision des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG)
15.V	Revision im Bereich Strahlenschutz
15.V	Stabilisierungsprogramm 2017–2019
15.V	Teilnahme der Schweiz am Fonds für die innere Sicherheit

16.V	Teilrevision der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (BMV)
16.V	Teilrevision des Bundesgesetzes (UIDG) und der Verordnung (UIDV) über die Unternehmensidentifikationsnummer
16.V	Teilrevision des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz)
15.V	Teilrevision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EL-Reform)
16.V	Totalrevision der Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (VGWR)
16.V	Totalrevision der Verordnung über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung (VORA)
16.V	Totalrevision der Verordnung über die elektronische öffentliche Beurkundung (EÖBV)
16.V	Totalrevision der Verordnung zum Hochschulförderungs- und –koordinationsgesetz (V-HFKG) und Verordnung des WBF über die Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge für Hochschulbauten (Hochschulbautenverordnung)
16.V	Totalrevision des Bundesgesetzes über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIRG)
16.V	Urheberrechtsgesetz (URG)
16.V	Verlängerung und Änderung der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft
16.V	Verordnung des EDI über die Festsetzung des Beitrags für die allgemeine Krankheitsverhütung
16.V	Verordnung des UVEK zur Überprüfung des Reinigungseffekts von Massnahmen zur Elimination von organischen Spurenstoffen bei Abwasserreinigungsanlagen
16.V	Verordnung des WBF über die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik
16.V	Verordnung über das Inverkehrbringen von nach ausländischen technischen Vorschriften hergestellten Produkten und über deren Überwachung auf dem Markt (VIPaV)
16.V	Verordnung über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAV)
16.V	Verordnung über die Einführung der Landesverweisung
16.V	Verordnung über die elektrischen Niederspannungs-Installationen NIV (Teilrevision)
16.V	Verordnungen über die Strukturen der Armee (VSA), die Organisation der Armee (VOA) und des VBS über die Detailorganisation der Armee (VDA)
16.V	Verordnungspaket Umwelt Frühling 2017
15.V	Weiterentwicklung der Invalidenversicherung (IV)

Tabelle II: Gesetzesvorlagen des Bundes 2016 mit politischer Relevanz für die Kantone

14.088	Altersvorsorge 2020. Reform
16.026	Armeebotschaft 2016 (Zahlungsrahmen der Armee 2017-2020, Rüstungsprogramm 2016, Immobilienprogramm VBS 2016)
15.087	Ausgleichsfondsgesetz
13.030	Ausländergesetz. Änderung. Integration
16.027	Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen
16.031	Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke. Bundesgesetz
15.037	BG über die Arbeit in Unternehmen des öffentlichen Verkehrs (AZG). Teilrevision
16.008	Botschaft zur Genehmigung des Protokolls über den Beitritt Guatemalas zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den zentralamerikanischen Staaten (abgeschlossen mit Costa Rica und Panama)
13.025	Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs. Änderung
14.046	Bundesgesetz über den Wald. Änderung
16.054	Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt
14.015	Bundesgesetz über die elektronische Signatur, ZertES. Totalrevision
16.033	Bundesgesetz über die gebrannten Wasser. Teilrevision
15.077	Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe
14.095	Bundesgesetz über die Ladenöffnungszeiten
15.075	Bundesgesetz über Tabakprodukte
16.060	Die Schweiz und die Konventionen des Europarates. Elfter Bericht
15.056	Doppelbesteuerung. Abkommen mit Italien
13.074	Energiestrategie 2050, erstes Massnahmenpaket. Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative). Volksinitiative
15.054	Entsendegesetz. Änderung
15.061	Ermächtigungsgesetz zum AETR. Änderung
16.059	Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung. Zusatzprotokoll
15.038	Europäisches Auslieferungsübereinkommen. Genehmigung des dritten und vierten Zusatzprotokolls
15.085	Fakultativprotokoll von 2011 zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Genehmigung
15.073	Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und Finanzinstitutsgesetz (FINIG)

16.038	Finanzielle Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021
16.040	Finanzierung der schweizerischen Bahninfrastruktur für die Jahre 2017-2020
16.064	Finanzkontrollgesetz. Teilrevision
16.025	Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017-2020
16.017	Freihandelsabkommen mit der EU statt bilaterale Abkommen. Bericht des Bundesrates (Po. Keller-Sutter, 13.4022)
16.028	Freizügigkeitsabkommen. Ausdehnung auf Kroatien
14.026	Für eine sichere und wirtschaftliche Stromversorgung (Stromeffizienz-Initiative). Volksinitiative
15.050	Für Ernährungssicherheit. Volksinitiative
15.069	Geldspielgesetz
16.056	Gentechnikgesetz. Änderung
12.080	Heilmittelgesetz
15.080	Innosuisse-Gesetz
16.058	Internationale Arbeitsorganisation über Zwangsarbeit. Übereinkommen Nr. 29
16.022	Internationale Zusammenarbeit 2017-2020. Weiterführung
15.057	Ja zum Schutz der Privatsphäre. Volksinitiative
14.074	Krebsregistrierungsgesetz
15.078	KVG. Bestimmungen mit internationalem Bezug
15.083	KVG. Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit
14.067	Landesversorgungsgesetz. Totalrevision
16.016	Legislaturplanung 2015-2019
16.062	Luftfahrtgesetz. Teilrevision 1+
15.088	Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Bundesgesetz
15.023	Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF), Schliessung der Finanzierungslücke und Strategisches Entwicklungsprogramm Nationalstrassen
16.053	Neue Finanzordnung 2021
15.034	OR. Handelsregisterrecht
15.044	OR. Mietrecht
16.029	OR. Verlängerung von Normalarbeitsverträgen mit Mindestlöhnen

14.099	Ordnungsbussengesetz
14.417	Pa.IV. Egerszegi-Obrist Christine. Nachbesserung der Pflegefinanzierung
16.401	Pa.IV. SGK-NR. Verlängerung von Art. 55 a KVG
15.084	Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (NISSG). Bundesgesetz
16.061	Sicherheitspolitik der Schweiz. Bericht
16.018	Soziale Sicherheit. Abkommen mit der Volksrepublik China
16.045	Stabilisierungsprogramm 2017-2019
16.052	StHG. Änderung
14.053	Strafregistergesetz (VOSTRA)
16.063	Systemplattform Biometriedatenerfassung. Erneuerung
16.051	Tabaksteuergesetz. Änderung
16.035	Um- und Ausbau der Stromnetze. Bundesgesetz
15.049	Unternehmenssteuerreformgesetz III
15.060	Verrechnungssteuergesetz. Änderung
16.019	Volkswirtschaftliche und fiskalpolitische Folgen von konkreten Modellen der Individualbesteuerung. Bericht des Bundesrates (Po.14.3005 FK-N)
14.069	Weiterentwicklung der Armee. Änderung der Rechtsgrundlagen
16.049	Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands. Schaffung des Fonds für innere Sicherheit
12.057	Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands. Übernahme der Verordnung zur Errichtung von IT-Grosssystemen
16.044	Werterhalt von Polycom. Gesamtkredit
15.082	Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen. (Wiedergutmachungsinitiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag
14.094	ZGB. Adoption. Änderung
14.034	ZGB. Beurkundung des Personenstands und Grundbuch
15.033	ZGB. Kinderschutz
15.081	Zinsbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und der EU. Änderung
15.029	Zollgesetz. Teilrevision

Tabelle III

Entwicklung des Föderalismus 2016 aus Sicht der Kantone: Synthese

1. Vorhaben des Bundes

Den Kantonen wurden die folgenden Geschäftslisten des Bundes zugestellt :

- I. Liste: Zwanzig abgeschlossene Vernehmlassungsverfahren, Anhörungen und Konsultationen mit politischer Relevanz für die Kantone im Jahr 2016
- II. Liste: Zwanzig Gesetzesvorlagen des Bundes mit Konfliktpotential Bund-Kantone 2016
- III. Liste: Ausgewählte Verordnungen des Bundesrates mit politischer Relevanz für die Kantone die im Jahr 2016 in Kraft getreten sind

Sie wurden gebeten, unter den folgenden Rubriken 1.1, 1.2 und 1.3 jeweils die fünf aus ihrer Sicht wichtigsten Vorlagen des Bundes zu bezeichnen und diese anschliessend bezüglich der Einhaltung der Grundsätze der Subsidiarität¹ und der fiskalischen Äquivalenz², der Respektierung der Autonomie der Kantone³ und des allfälligen Umsetzungsaufwandes für die Kantone zu beurteilen.

Sollte ein aus Sicht der Kantone wichtiges Geschäft nicht auf der Liste aufgeführt sein, konnten sie dieses als Nr. 6 und 7 aufführen.

In der folgenden Zusammenfassung sind die von den Kantonen am häufigsten genannten Geschäfte in absteigender Reihenfolge aufgelistet.

¹ Subsidiaritätsprinzip : Der Grundsatz der Subsidiarität besagt, dass in einem Bundestaat die übergeordnete Gebietskörperschaft eine Aufgabe nur dann übernehmen soll, wenn sie die Kraft der untergeordneten Staatsebene übersteigt oder eine einheitliche Regelung erforderlich ist. (Art. 5a und 43a BV)

² Fiskalische Äquivalenz : der Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz besagt, dass sich im Rahmen einer staatlichen Aufgabe der Kreis der Nutzniesser mit jenem der Kosten- und Entscheidsträger decken muss. Gemäss Artikel 43a Abs. 2 und 3 BV heisst dies, dass das Gemeinwesen, in dem der Nutzen einer Leistung anfällt, deren Kosten trägt und dass es über diese Leistungen bestimmen kann.

³ Autonomie : Gemäss Artikel 47 BV wahrt der Bund die Eigenständigkeit der Kantone. Er belässt ihnen ausreichend eigene Aufgaben sowie Finanzierungsquellen und beachtet ihre Organisationsautonomie.

Übersicht Rückmeldungen der Kantone zur Entwicklung des Föderalismus 2016

Verordnungen - Liste III		Anzahl Kantone	Subsidiarität: Eingriff in die kantonalen Kompetenzen			Berücksichtigung der fiskalischen Äquivalenz			Autonomie					Umsetzungsaufwand für den Kanton					Gewichtung (Platz 1-5)					
			Ja	Nein	Leer	Ja	Nein	Leer	verstärkt	unverändert	eingeschränkt	aufgehoben	leer	hoch	mittel	niedrig	ohne	leer	1	2	3	4	5	Erwähnt
SR 613.21	Verordnung vom 7. November 2007 über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLAV)	13	2	11		8	5		1	9	3	1		2	2	6	3		7	1		1	1	3
SR 702.1	Zweitwohnungsverordnung vom 4. Dezember 2015 (ZWV)	12	11		1	4	7	1			9	2	1	6	3	2		1	4	5	1	1		1
SR 814.201	Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV)	12	7	5	1	8	3	2	4	3	5		1	6	5		2	1	3	5	2		1	
SR 172.061.1	Verordnung vom 17. August 2005 über das Vernehmlassungsverfahren (Vernehmlassungsverordnung, VIV)	9		8	1	6		3	5	4					5	2	2	1	1	2	2	2	1	
SR 901.022	Verordnung vom 3. Juni 2016 über die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik	9	9			6	1	2		1	6	2		4	4			1		2	2	1	4	
SR 142.201	Verordnung vom 24. Oktober 2007 über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE)	7	1	6		5	1	1		5	2			2	1	3	1		3	1		2	1	
SR 745.16	Verordnung vom 11. November 2009 über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV)	7	4	3		5	2			5	2			1	5		1		1	2	3	1		
SR 814.600	Verordnung vom 4. Dezember 2015 über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA)	7	2	5		7			1	2	3			5	2						1	4	2	
SR 832.121	Verordnung vom 18. November 2015 betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung (Krankenversicherungsaufsichtsverordnung, KVAV)	7		7		5	1	1	1	5	1				2	2	3			2	2	1	2	
SR 901.022.1	Verordnung vom 3. Juni 2016 des WBF über die Festlegung der zu den Anwendungsgebieten für Steuererleichterungen gehörenden Gemeinden	7	6	1		5	1	1	2		3	2		1	4	1		1		1	1	2	1	2
SR 742.120	Verordnung vom 14. Oktober 2015 über die Konzessionierung, Planung und Finanzierung der Bahninfrastruktur (KPFV)	6	3	3		3	3			1	4	1			1	4	1		2	2	1	1		
SR 721.100.1, SR 814.201, SR 921.01	Verordnung über Anpassung des Ordnungsrechts im Umweltbereich, insbesondere hinsichtlich der Programmvereinbarungen für die Programmperiode 2016-2019; (Betrifft Wasserbauverordnung, Gewässerschutzverordnung und Waldverordnung)	5	1	4		2	3			2	3			1	3	1				1	2	1		1
SR 311.039.4	Verordnung vom 18. November 2015 über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Prostitution	4		4		2	1	1		4							4		1				1	2
SR 730.01	Energieverordnung vom 7. Dezember 1998 (EnV)	4		6		4	2		1	5						4	2			1		1	2	
SR 734.71	Stromversorgungsverordnung vom 14. März 2008 (StromVV)	2	1	1		1	1		1	1					1	1			1				1	
SR 641.711	Verordnung vom 30. November 2012 über die Reduktion der CO2-Emissionen (CO2-Verordnung)	2	1	1		2			1		1			1	1				1				1	
SR 412.103.1	Verordnung vom 24. Juni 2009 über die eidgenössische Berufsmaturität (Berufsmaturitätsverordnung, BMV)	1		1		1				1							1						1	

Tabelle IV

Entwicklung des Föderalismus 2016 aus Sicht der Konferenzen

Monitoring *Föderalismus* 2016 / Monitoring *Fédéralisme* 2016

**Entwicklung des Föderalismus 2016 aus Sicht der Direktorenkonferenzen und der Staatsschreiberkonferenz
Gesamtschau: Entwicklung Bund-Kantone und interkantonale Zusammenarbeit**

Im Hinblick auf die Erarbeitung des Monitoring *Föderalismus* 2016 werden die Direktorenkonferenzen und die Staatsschreiberkonferenz um einen kurzen Rückblick 2016 zu folgenden Hauptpunkten gebeten (bitte bis spätestens **23. Januar 2017** zurück an mail@kdk.ch):

Name der Konferenz: BPUK
1. Welches waren unter föderalistischen Gesichtspunkten die Hauptvorlagen und -geschäfte des Jahres 2016 für Ihre Direktorenkonferenz? 1.1. Vernehmlassungen, parlamentarische Vorlagen: Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds NAF Klimapolitik 2020 (inhaltliche geprägt vom Gebäudebereich / EnDK) Velo-Initiative Konzept Windenergie des Bundes
1.2. Interkantonale Vereinbarungen, übrige Geschäfte: 1.2.1. in den Aufgabenbereichen von Art. 48a BV:
1.2.2 in andern Aufgabenbereichen:
1.3. übrige Geschäfte: RPG2 – Revisionsvorlage (Ergebnisse im 2017)
2. Wie haben sich diese Vorlagen und Geschäfte aus föderalistischer Sicht im Jahr 2016 entwickelt? NAF: Sehr gute Entwicklung, Parlament hat Anliegen der Kantone aufgenommen; fiskalische Äquivalenz sichergestellt RPG2: Anliegen der Kantone in Bezug auf Prozess und Zeitplan blieben ungehört. Vor diesem Hintergrund nicht möglich, Geschäft wirklich partnerschaftlich zu entwickeln. Velo-Initiative: Kompetenzverschiebung zugunsten Bund gemäss Gegenvorschlag. BPUK hat sich für abgemilderte Version eingesetzt (analog Wanderwege). Dies wurde vom Bundesrat aufgenommen.

Konzept Windenergie: Problematik, dass Konzept den Handlungsspielraum der Kantone eher einschränkt, da z.T. Gebiete als ungeeignet bezeichnet werden, welche aus Sicht der Kantone geeignet sind. (Grundsatz der Subsidiarität)

3. Beurteilung der Entwicklung des Föderalismus									
3.1. Auf folgender Skala, wie beurteilen Sie generell die Respektierung der Grundsätze des Föderalismus durch den Bund in der Berichtsperiode?									
Sehr schlecht									Sehr gut
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2. Wie hat sich die Respektierung der Grundsätze des Föderalismus durch den Bund in der Berichtsperiode verändert?									
Stark verschlechtert	Eher verschlechtert	Unverändert			Eher verbessert	Stark verbessert			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

4. Weitere Bemerkungen:

Keine Veränderungen punkto Föderalismus-Themen gegenüber Vorjahr. Kantone konnten sich im wichtigen NAF-Dossier mit Hilfe des Ständerats durchsetzen (Integration NEB; Sicherung der Beiträge an Hauptstrassen, ohne eine neue Verbundaufgabe zu schaffen).

RPG2: Planungsansatz - Anliegen der Kantone für mehr Kompetenzen im Bereich Bauen ausserhalb Bauzonen wurden grundsätzlich aufgenommen; Umsetzung aber noch mangelhaft. Für Vorlage RPG2 muss noch viel Arbeit geleistet werden.

Generell: Verständnis für föderalistische Anliegen nicht bei allen Bundesämtern des UVEK gleich ausgeprägt.

In den übrigen Dossiers keine wesentlichen Neuigkeiten.

Monitoring *Föderalismus* 2016 / Monitoring *Fédéralisme* 2016

**Entwicklung des Föderalismus 2016 aus Sicht der Direktorenkonferenzen und der Staatsschreiberkonferenz
Gesamtschau: Entwicklung Bund-Kantone und interkantonale Zusammenarbeit**

Im Hinblick auf die Erarbeitung des Monitoring *Föderalismus* 2016 werden die Direktorenkonferenzen und die Staatsschreiberkonferenz um einen kurzen Rückblick 2016 zu folgenden Hauptpunkten gebeten (bitte bis spätestens **23. Januar 2017** zurück an mail@kdk.ch):

Name der Konferenz: EDK

1. Welches waren unter **föderalistischen** Gesichtspunkten die Hauptvorlagen und -geschäfte des Jahres 2016 für Ihre Direktorenkonferenz?

1.1. Vernehmlassungen, parlamentarische Vorlagen:

- Bundesgesetz über die Landessprachen
- BFI-Botschaft 2017-20

1.2. Interkantonale Vereinbarungen, übrige Geschäfte:

1.2.1. in den Aufgabenbereichen von Art. 48a BV:

1.2.2. in andern Aufgabenbereichen:

1.3. übrige Geschäfte:

2. Wie haben sich diese Vorlagen und Geschäfte aus **föderalistischer** Sicht im Jahr 2016 entwickelt?

Die zwei unter 1.1 genannten Vorlagen haben grundsätzliche Fragen des föderalen Staates aufgeworfen. In beiden Vorlagen wurden wichtige Grundsätze des Föderalismus in Frage gestellt (Subsidiarität, fiskalische Äquivalenz). Bei beiden Vorlagen haben die Argumente der Kantone die Vorlagen verbessert (BFI-Botschaft: Mittel wurden erhöht) bzw. in der Vernehmlassung den Ausschlag gegeben (Sprachengesetz: Bundesrat verzichtet auf Regelung).

3. Beurteilung der Entwicklung des Föderalismus

3.1. Auf folgender Skala, wie beurteilen Sie generell die Respektierung der Grundsätze des Föderalismus durch den Bund in der Berichtsperiode?

Sehr schlecht									Sehr gut
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3.2 .Wie hat sich die Respektierung der Grundsätze des Föderalismus durch den Bund in der Berichtsperiode verändert?

Stark verschlechtert	Eher verschlechtert	Unverändert	Eher verbessert	Stark verbessert
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Weitere Bemerkungen:

Vielen Dank für die Rücksendung der Erhebungspapiere bis spätestens **23. Januar 2017** an mail@kdk.ch

Monitoring *Föderalismus* 2016 / Monitoring *Fédéralisme* 2016

**Entwicklung des Föderalismus 2016 aus Sicht der Direktorenkonferenzen und der Staatsschreiberkonferenz
Gesamtschau: Entwicklung Bund-Kantone und interkantonale Zusammenarbeit**

Im Hinblick auf die Erarbeitung des Monitoring *Föderalismus* 2016 werden die Direktorenkonferenzen und die Staatsschreiberkonferenz um einen kurzen Rückblick 2016 zu folgenden Hauptpunkten gebeten (bitte bis spätestens **23. Januar 2017** zurück an mail@kdk.ch):

Name der Konferenz: EnDK
1. Welches waren unter föderalistischen Gesichtspunkten die Hauptvorlagen und -geschäfte des Jahres 2016 für Ihre Direktorenkonferenz? 1.1. Vernehmlassungen, parlamentarische Vorlagen: - Beratung der Energiestrategie 2050 im eidgenössischen Parlament - (Klimapolitik der Schweiz ab 2020 → BPUK) - Beratung Ausbau Stromnetze
1.2. Interkantonale Vereinbarungen, übrige Geschäfte: 1.2.1. in den Aufgabenbereichen von Art. 48a BV: - Es wird vorläufig auf den Abschluss eines Energiekonkordates verzichtet.
1.2.2 in andern Aufgabenbereichen: - Umsetzung der MuKE 2015 in den Kantonen - Vorbereitung des Programmwechsels des Gebäudeprogramms
1.3. übrige Geschäfte: Keine
2. Wie haben sich diese Vorlagen und Geschäfte aus föderalistischer Sicht im Jahr 2016 entwickelt?

Energiestrategie 2050

Aus Sicht der EnDK ist das totalrevidierte Energiegesetz gegenüber dem geltenden Energiegesetz vorteilhafter:

1. Die Einspeisevergütung für neue erneuerbare Energien wird marktnäher ausgestaltet und ist nun befristet.
2. Mit der Marktprämie wird das Rückgrat der erneuerbaren schweizerischen Stromproduktion, die Wasserkraft, gestärkt.
3. Es wird eine Basis für einen geordneten mittel- bis längerfristigen Ausstieg aus der Kernenergie geschaffen.

Wir anerkennen, dass Ihre Räte auf die verfassungsmässige Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen weitgehend Rücksicht genommen haben. Gerade, weil bedeutende Kompetenzen in der Energiepolitik bei den Kantonen liegen, ist in der Schweiz vor Ort ein starkes Engagement für einen haushälterischen Umgang mit Energie spürbar, was für den Erfolg der Energiestrategie von grosser Bedeutung ist. Einzig im Bereiche der Gebäudförderung geben die neuen Regelungen im nEnG, die zu einem Systemwechsel der Programmabwicklung führen, dem Bund eine bedeutendere Rolle, obwohl der Bereich an sich in der Zuständigkeit der Kantone liegt (Begründung: Wer finanziert muss auch steuern).

Klimapolitik der Schweiz ab 2020 (Federführung BPUK)

Der Vernehmlassungsentwurf beinhaltet eine Regelung, welche eine subsidiäre Bundeskompetenz im Gebäudebereich vorsieht. Diese hat zum Ziel, dem Bund das Ergreifen von Massnahmen zu erlauben, wenn die Massnahmen der Kantone nicht ausreichen, um die Zielsetzung des zu revidierenden CO2 Gesetzes zu erreichen. Eine subsidiäre Bundeskompetenz kann dazu führen, dass Gebäudevorschriften in den Kantonen ungleich legitimiert werden.

Gebäudeenergiepolitik

Für die Massnahmen im Gebäudebereich sind die Kantone zuständig (Art. 89 Abs. 4 BV). Bei der Förderung finanziert der Bund mit. Er verwendet dazu die Mittel der CO2-Abgabe und keine Mittel aus dem allgemeinen Bundeshaushalt. Über die Mitfinanzierung beansprucht der Bund die Steuerung der Förderung auch in inhaltlichen Aspekten (Art. 58 Abs. 6 nEnG). Das CO2- Gesetz verlangt in Art. 34 Abs. 2 Bst. a eine unter den Kantonen harmonisierte Förderung. Die EnDK erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Bund das sogenannte Harmonisierte Fördermodell (HFM). Das HFM wird von der EnDK-Plenarversammlung genehmigt. Bis dato hat der Bund die Grundlage des HFM zur Bestimmung der harmonisierten Förderung akzeptiert. Rechtlich entspricht das HFM einer Empfehlung an die Kantone zur Ausgestaltung der Förderprogramme. In dem der Bund seine finanzielle Mitwirkung an die Voraussetzungen des HFM bindet, erhält die Empfehlungen einen imperativen Charakter.

Ausbau der Stromnetze

Die zur Beratung stehenden Regelungen liegen im Bereiche der Bundeskompetenzen. Der Bund wünscht jedoch eine Mitwirkung der Kantone im Bereiche der Projektkommunikation. Dies soll im Rahmen von Leistungsvereinbarungen geregelt werden. Die Aufwände der Kantone dafür sollen entschädigt werden.

3. Beurteilung der Entwicklung des Föderalismus									
3.1. Auf folgender Skala, wie beurteilen Sie generell die Respektierung der Grundsätze des Föderalismus durch den Bund in der Berichtsperiode?									
Sehr schlecht									Sehr gut
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2 .Wie hat sich die Respektierung der Grundsätze des Föderalismus durch den Bund in der Berichtsperiode verändert?									
Stark verschlechtert	Eher verschlechtert	Unverändert	Eher verbessert	Stark verbessert					
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					

4. Weitere Bemerkungen: Keine

Vielen Dank für die Rücksendung der Erhebungspapiere bis spätestens **23. Januar 2017** an mail@kdk.ch

Monitoring *Föderalismus* 2016 / Monitoring *Fédéralisme* 2016

Entwicklung des Föderalismus 2016 aus Sicht der Direktorenkonferenzen und der Staatsschreiberkonferenz
Gesamtschau: Entwicklung Bund-Kantone und interkantonale Zusammenarbeit

Im Hinblick auf die Erarbeitung des Monitoring *Föderalismus* 2016 werden die Direktorenkonferenzen und die Staatsschreiberkonferenz um einen kurzen Rückblick 2016 zu folgenden Hauptpunkten gebeten (bitte bis spätestens **23. Januar 2017** zurück an mail@kdk.ch):

Name der Konferenz: FDK, 2. Februar 2017

1. Welches waren unter **föderalistischen** Gesichtspunkten die Hauptvorlagen und -geschäfte des Jahres 2016 für Ihre Direktorenkonferenz?

1.1. Vernehmlassungen, parlamentarische Vorlagen:

- Unternehmenssteuerreformgesetz III
- Diverse Vorlagen zur Steuertransparenz (Spontaner Informationsaustausch insb. Rulings (Revision StAhiV), Automatischer Informationsaustausch (AIAV), Austausch länderbezogener Berichte (ALBAG), Steueramtshilfe (Revision StAhiG, gestohlene Daten)

1.2. Interkantonale Vereinbarungen, übrige Geschäfte: **keine**

1.2.1. in den Aufgabenbereichen von Art. 48a BV: **keine**

1.2.2. in andern Aufgabenbereichen: **keine**

1.3. übrige Geschäfte:

- Gewinnausschüttungsvereinbarung Schweizerische Nationalbank / Eidg. Finanzdepartement
- Volksinitiative und Gegenentwurf zur Volksinitiative "JA zum Schutz der Privatsphäre"
- Systementscheid Paarbesteuerung (Volksinitiative gegen die Heiratsstrafe – Gemeinsamveranlagung vs. Individualbesteuerung)
- Energiestrategie 2050, steuerliche Massnahmen
- Neue Finanzordnung 2021

2. Wie haben sich diese Vorlagen und Geschäfte aus **föderalistischer** Sicht im Jahr 2016 entwickelt?

- **Ungenügend:**
 - Systementscheid Paarb Besteuerung (Ablehnung Volksinitiative 28.02.2016, Botschaft mit alternativer Belastungsrechnung am 31.08.2016 angekündigt)
 - Energiestrategie 2050, steuerliche Massnahmen verabschiedet (Schlussabstimmung am 30.09.2016 in den Eidg. Räten)
- **Gut:**
 - Unternehmenssteuerreformgesetz III (Schlussabstimmung am 17.06.2016 in den Eidg. Räten)
 - Diverse Vorlagen zur Steuertransparenz (Spontaner Informationsaustausch insb. Rulings (Revision StAhiV), Automatischer Informationsaustausch (AIIV), Austausch länderbezogener Berichte (ALBAG), Steueramtshilfe (Revision StAhiG, gestohlene Daten). Etablierter Einbezug der Kantone im Rahmen der Erarbeitung der Vorlagen.
 - Finanzordnung 2021. Verzicht auf Änderungen
- **Sehr gut:**
 - Gewinnausschüttungsvereinbarung Schweizerische Nationalbank / Eidg. Finanzdepartement (Neue Vereinbarung vom 09.11.2016)

3. Beurteilung der Entwicklung des Föderalismus

3.1. Auf folgender Skala, wie beurteilen Sie generell die Respektierung der Grundsätze des Föderalismus durch den Bund in der Berichtsperiode?

Sehr schlecht									Sehr gut
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3.2 .Wie hat sich die Respektierung der Grundsätze des Föderalismus durch den Bund in der Berichtsperiode verändert?

Stark verschlechtert	Eher verschlechtert	Unverändert	Eher verbessert	Stark verbessert
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Weitere Bemerkungen:

Die relative Verschlechterung dieses war auf Entwicklungen im parlamentarischen Prozess zurückzuführen.

Vielen Dank für die Rücksendung der Erhebungspapiere bis spätestens **23. Januar 2017** an mail@kdk.ch

Monitoring *Föderalismus* 2016 / Monitoring *Fédéralisme* 2016

**Entwicklung des Föderalismus 2016 aus Sicht der Direktorenkonferenzen und der Staatsschreiberkonferenz
Gesamtschau: Entwicklung Bund-Kantone und interkantonale Zusammenarbeit**

Im Hinblick auf die Erarbeitung des Monitoring *Föderalismus* 2016 werden die Direktorenkonferenzen und die Staatsschreiberkonferenz um einen kurzen Rückblick 2016 zu folgenden Hauptpunkten gebeten (bitte bis spätestens **23. Januar 2017** zurück an mail@kdk.ch):

Name der Konferenz: FDKL
1. Welches waren unter föderalistischen Gesichtspunkten die Hauptvorlagen und -geschäfte des Jahres 2016 für Ihre Direktorenkonferenz?
1.1. Vernehmlassungen, parlamentarische Vorlagen: Das neue Geldspielgesetz durch die Räte bringen. Juni 2016 hat der SR das Gesetz beraten und die Hoheit der Kantone wurde respektiert.
1.2. Interkantonale Vereinbarungen, übrige Geschäfte:
1.2.1. in den Aufgabenbereichen von Art. 48a BV:
1.2.2 in andern Aufgabenbereichen:
1.3. übrige Geschäfte:
2. Wie haben sich diese Vorlagen und Geschäfte aus föderalistischer Sicht im Jahr 2016 entwickelt? Positiv. Die FDKL konnte die Anliegen der Kantone durchbringen. Doch der Zweitrat, der Nationalrat, wird im März 2017 das Gesetz beraten.

3. Beurteilung der Entwicklung des Föderalismus									
3.1. Auf folgender Skala, wie beurteilen Sie generell die Respektierung der Grundsätze des Föderalismus durch den Bund in der Berichtsperiode?									
Sehr schlecht									Sehr gut
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2. Wie hat sich die Respektierung der Grundsätze des Föderalismus durch den Bund in der Berichtsperiode verändert?									
Stark verschlechtert	Eher verschlechtert	Unverändert			Eher verbessert	Stark verbessert			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

4. Weitere Bemerkungen:
Die Geschäftsstelle der FDKL arbeitet sehr gut mit dem BJ zusammen.

Vielen Dank für die Rücksendung der Erhebungspapiere bis spätestens **23. Januar 2017** an mail@kdk.ch

Monitoring *Föderalismus* 2016 / Monitoring *Fédéralisme* 2016

**Entwicklung des Föderalismus 2016 aus Sicht der Direktorenkonferenzen und der Staatsschreiberkonferenz
Gesamtschau: Entwicklung Bund-Kantone und interkantonale Zusammenarbeit**

Im Hinblick auf die Erarbeitung des Monitoring *Föderalismus* 2016 werden die Direktorenkonferenzen und die Staatsschreiberkonferenz um einen kurzen Rückblick 2016 zu folgenden Hauptpunkten gebeten (bitte bis spätestens **23. Januar 2017** zurück an mail@kdk.ch):

Name der Konferenz: GDK

1. Welches waren unter **föderalistischen** Gesichtspunkten die Hauptvorlagen und -geschäfte des Jahres 2016 für Ihre Direktorenkonferenz?

1.1. Vernehmlassungen, parlamentarische Vorlagen:

- Ausführungsrecht zum Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG)
- Verordnung des EDI über die Festsetzung des Beitrags für die allgemeine Krankheitsverhütung
- 16.401 Pa.Iv. SGK-NR. Verlängerung von Art. 55 a KVG
- 15.083 KVG. Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit
- 14.417 Pa.IV. Egerszegi-Obrist Christine. Nachbesserung der Pflegefinanzierung
- 14.074 Krebsregistrierungsgesetz
- 13.3213 und 09.528 Parlamentarische Kommissionsberatungen zu den Vorstössen Motion der CVP/EVP-Fraktion; Gleiche Finanzierung von stationären und ambulanten Spitalleistungen, und Parlamentarische Initiative Ruth Humbel; Finanzierung der Gesundheitsleistungen aus einer Hand. Einführung des Monismus.

1.2. Interkantonale Vereinbarungen, übrige Geschäfte:

1.2.1. in den Aufgabenbereichen von Art. 48a BV:

1.2.2 in andern Aufgabenbereichen:

- Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen: Das Beitrittsverfahren sollte in allen Kantonen im ersten Quartal 2017 abgeschlossen werden können. Zwei Kantone sind noch ausstehend.
- Vereinbarung über die Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung (WFV): Das Beitrittsverfahren ist noch im Gange. Bisher sind 11 Kantone beigetreten. Als Finanzierungsvereinbarung konzipiert, wird ein Beitritt aller Kantone angestrebt.

- Im Bereich der gesetzlich vorgeschriebenen Koordination der Spitalplanungen unter den Kantonen wurden Koordinationsgrundsätze erarbeiten. Diese sollen an der Plenarversammlung im Frühjahr 2017 verabschiedet werden.

1.3. übrige Geschäfte:

- Erhöhung der Abschlüsse in Humanmedizin: erweiterte und geplante Studienangebote / Sonderprogramm 2017-2020 des Bundes

2. Wie haben sich diese Vorlagen und Geschäfte aus **föderalistischer** Sicht im Jahr 2016 entwickelt?

Nicht alle erwähnten Vorlagen weisen aus föderaler Sicht in die gleiche Richtung. Es lässt sich feststellen, dass der Bundesrat und die Bundesverwaltung bezüglich dem Einbezug kantonaler Anliegen und Interessen eine beträchtliche Offenheit zeigt (elektronisches Patientendossier, Sonderprogramm Abschlüsse in Humanmedizin, Beitrag für Krankheitsverhütung, Steuerung der ambulanten Versorgung, Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit). Wohingegen das Bundesparlament doch einige Vorlagen von grossem kantonalen Interesse ablehnten, zurückwies oder nur in abgeschwächter Form behandeln (Verlängerung von Art. 55 a KVG / Zulassungsbeschränkung für Ärzte, KVG-Vorlage zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit).

Beispiele aus dem Bereich Prävention / Präventionsfinanzierung: Die Totalrevision des Alkoholgesetzes ist in der Wintersession 2015 gescheitert. Im Rahmen der 1. Teilrevision wurden im September 2016 die unbestrittenen Teile genehmigt. Das Tabakproduktegesetz wurde in der Wintersession 2016 abgelehnt und an den Bundesrat zurückgewiesen. Die neue Vorlage wird voraussichtlich im Jahr 2019 im Parlament behandelt und soll bis 2021 in Kraft treten. Die fehlenden nationalen Regelungen erhöhen die Bedeutung der Kantone im Bereich der Alkohol- und Tabakprävention. Es lassen sich teilweise aber beträchtliche Unterschiede zwischen den Kantonen erkennen.

Zudem sind parlamentarische Vorstösse in Behandlung, welche die ureigenen Kompetenzen der Kantone im Bereich der Versorgungsplanung in Frage zu stellen drohen. Es zeichnet sich im Parlament eine Tendenz ab, die steuernde und autonome Rolle der Kantone zunehmend in Frage zu stellen. Die ordnungspolitisch stärker marktorientierten Kräfte haben an Bedeutung gewonnen.

3. Beurteilung der Entwicklung des Föderalismus									
3.1. Auf folgender Skala, wie beurteilen Sie generell die Respektierung der Grundsätze des Föderalismus durch den Bund in der Berichtsperiode?									
Sehr schlecht									Sehr gut
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2 .Wie hat sich die Respektierung der Grundsätze des Föderalismus durch den Bund in der Berichtsperiode verändert?									
Stark verschlechtert	Eher verschlechtert		Unverändert			Eher verbessert		Stark verbessert	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

4. Weitere Bemerkungen:
 Die Beurteilung unter Ziffer 3 lässt sich nicht differenziert genug vornehmen, da wie unter Ziffer 1.2 sich die Respektierung auf Seiten der Exekutive tendenziell verbessert, jene der Legislative in einigen Dossiers hingegen eher verschlechtert hat.

Vielen Dank für die Rücksendung der Erhebungspapiere bis spätestens **23. Januar 2017** an mail@kdk.ch

Monitoring *Föderalismus* 2016 / Monitoring *Fédéralisme* 2016

**Entwicklung des Föderalismus 2016 aus Sicht der Direktorenkonferenzen und der Staatsschreiberkonferenz
Gesamtschau: Entwicklung Bund-Kantone und interkantonale Zusammenarbeit**

Im Hinblick auf die Erarbeitung des Monitoring *Föderalismus* 2016 werden die Direktorenkonferenzen und die Staatsschreiberkonferenz um einen kurzen Rückblick 2016 zu folgenden Hauptpunkten gebeten (bitte bis spätestens **23. Januar 2017** zurück an mail@kdk.ch):

Name der Konferenz: KdK

1. Welches waren unter **föderalistischen** Gesichtspunkten die Hauptvorlagen und -geschäfte des Jahres 2016 für Ihre Direktorenkonferenz?

1.1. Vernehmlassungen, parlamentarische Vorlagen:

- Stabilisierungsprogramm 2017-2019 des Bundes
- Legislaturplanung 2015-2019 des Bundes
- Ausländergesetz. Änderung. Integration
- Milchkuhinitiative
- USR III
- Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen
- Freizügigkeitsabkommen: Ausdehnung auf Kroatien

1.2. Interkantonale Vereinbarungen, übrige Geschäfte:

1.2.1. in den Aufgabenbereichen von Art. 48a BV:

- IRV: Streitbeilegung SZ-SG in Sachen IVSE

1.2.2 in andern Aufgabenbereichen:

1.3. übrige Geschäfte:

- Optimierung des Finanzausgleichs Bund - Kantone
- Überprüfung der Aufgabenteilung Bund – Kantone
- FKI plus und Integrationsdialog Arbeiten TAK
- Kosten der Integration von VA/FL bei den Kantonen

- Spezifische Integrationsförderung: Grundlagenpapier betreffend Programmvereinbarungen Bund-Kantone
- Vereinbarung und Arbeitsprogramm Tripartite Konferenz
- Europapolitik: Koordination und institutionelle Fragen

2. Wie haben sich diese Vorlagen und Geschäfte aus **föderalistischer** Sicht im Jahr 2016 entwickelt?

Stabilisierungsprogramm 2017-2019 des Bundes

Siehe entsprechende Ausführungen direkt in der Geschäftsdatenbank

Legislaturplanung 2015-2019 des Bundes

Siehe entsprechende Ausführungen direkt in der Geschäftsdatenbank

Ausländergesetz. Änderung. Integration

Siehe entsprechende Ausführungen direkt in der Geschäftsdatenbank

Milchkuhinitiative

Mit der Ablehnung der Volksinitiative «Für eine faire Verkehrsfinanzierung» (Milchkuh-Initiative) durch Volk und Stände am 5. Juni 2016 konnte eine Initiative verhindert werden, deren Annahme zu erheblichen finanzielle Verwerfungen auf Bundesebene und nachgelagert auch bei den Kantonen zur Folge gehabt hätte. Die Initiative sah eine vollständige Zweckbindung der Mineralölsteuer vor, um dem Strassenverkehr zusätzlich zweckgebundene Finanzmittel in der Höhe von 1,5 Milliarden zur Verfügung zu stellen. Diese würden dem allgemeinen Bundeshaushalt entzogen, was den Bund zu einem rasch wirkenden Sparprogramm gezwungen hätte, welches vor allem kurzfristig beeinflussbare Ausgaben z.B. in den Bereichen Bildung und (öffentlicher) Verkehr - u.a. auch Bundesbeiträge an die Kantone - betroffen hätte. Deshalb beschloss die Plenarversammlung der KdK vom 18. Dezember 2015 entsprechend dem Gesuch von FDK und BPUK, die Federführung für dieses Geschäft zu übernehmen und eine Behördeninformation aus kantonaler Sicht im Sinne einer ablehnenden Haltung durchzuführen. Mit dieser Behördeninformation ist es der KdK in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesstellen und den meistbetroffenen Direktorenkonferenzen insgesamt gut gelungen, die Kernargumente der Kantonsregierungen in der Medienberichterstattung zu platzieren, was sicher zu der deutlichen Ablehnung der Initiative beigetragen hat.

USR III

En vue de la votation populaire du 12 février 2017, la CDF a demandé à la CdC et à la CDEP de soutenir la RIE III. Le 16 décembre 2016, l'Assemblée plénière CdC a accepté la position des gouvernements cantonaux concernant la RIE III. Les gouvernements cantonaux recommandent de voter OUI à la RIE III. Cette réforme est déterminante pour l'économie et la recherche, puisqu'elle préserve la compétitivité internationale de la Suisse. Si le peuple rejetait le projet dans les urnes, plus de 100 000 emplois seraient touchés, et il faudrait y ajouter des pertes fiscales de l'ordre de 5,4 milliards de francs par an, au bas mot. Fédéraliste dans son approche, la RIE III permettra aux cantons de calquer la réforme sur leurs besoins spécifiques.

Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen

Mit der am 16. Dezember 2016 verabschiedeten Vorlage zur Umsetzung von Art. 121a BV ist das Parlament dem Hauptanliegen der Kantone nach einer FZA-konformen Umsetzung des neuen Verfassungsartikels und somit der Bewahrung der bestehenden bilateralen Abkommen mit der EU nachgekommen. Aus föderaler Sicht bedauerlich ist allerdings, dass sich das Parlament schwer damit getan hat zu akzeptieren, dass die Beurteilung von allenfalls notwendigen Massnahmen auf dem Arbeitsmarkt am besten durch die Kantone erfolgen sollte und die Kantone folglich entsprechende Massnahmen beantragen

und durchführen können sollten. Völlig unverständlich und aus föderalistischer Sicht nach wie vor abzulehnen ist die im Gesetz durch das Parlament eingefügte neue territoriale Einheit in der Form von – nicht näher definierten – "Wirtschaftsregionen". Was schliesslich die vom Parlament beschlossenen Massnahmen betrifft, so ist deren Vollzugstauglichkeit noch nicht erwiesen und wird im Rahmen der Erarbeitung der Ausführungsverordnungen noch zu klären sein.

Freizügigkeitsabkommen. Ausdehnung auf Kroatien

Aus Sicht der Kantone eher mühsam gestaltete sich auch die Unterzeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls zur Ausdehnung des FZA auf Kroatien. Das Parlament hat sich hier zunächst die – durchaus umstrittene – Interpretation des Bundesrates betreffend Art. 121a BV zu eigen gemacht, um schliesslich einer Ratifizierung doch noch zuzustimmen, sofern bei der Umsetzung von Art. 121a BV eine Lösung mit der EU gefunden wird, "welche mit der Schweizer Rechtsordnung vereinbar ist". Der Bundesrat wiederum hat dann schliesslich nach der Schlussabstimmung vom 16. Dezember 2016 das Zusatzprotokoll rasch ratifiziert, was einer langjährigen Forderung der Kantone entspricht.

IRV: Streitbeilegung SZ/SG i.S. IVSE

Zwischen den Kantonen Schwyz und St. Gallen ist im 2016 ein Streitbeilegungsverfahren i.S. IVSE durchgeführt worden. Das Verfahren ist in der Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich vom 24. Juni 2005 (IRV) geregelt. Trotz schwieriger Ausgangslage haben die Streitparteien einen Vergleich abgeschlossen. Dies ist ein grosser Erfolg für das Streitbeilegungsverfahren und den Föderalismus. Es zeigt, dass der Wille der Kantone für eine funktionierende Zusammenarbeit vorhanden ist und sie sich zu den von ihnen eingegangenen interkantonalen Vereinbarungen bekennen. Das Streitbeilegungsverfahren ist wichtig, damit kantonale Streitigkeiten von den Kantonen selbst und nicht durch Bundesorgane wie dem Bundesgericht gelöst werden. Damit wird sichergestellt, dass die Kantone ihre Praxis selbst bestimmen und deren Festlegung nicht dem Bund überlassen müssen. Damit trägt das Streitbeilegungsverfahren gemäss IRV wesentlich zur Wahrung bzw. Stärkung des Föderalismus bei.

Optimierung des Finanzausgleichs Bund - Kantone

En réponse au mandat passé par l'Assemblée plénière CdC le 25 septembre 2015, le groupe de travail politique des cantons a présenté dans son rapport du 3 mars 2016 ses recommandations pour optimiser la péréquation financière. Ce rapport a été mis en consultation auprès des gouvernements cantonaux et de la CDF. Sur la base des réponses transmises, l'Assemblée plénière CdC, lors de sa séance du 24 juin 2016, a demandé au groupe de travail politique des cantons d'effectuer des analyses en lien avec les demandes des gouvernements cantonaux et de rédiger un rapport complémentaire.

Le groupe de travail politique des cantons a rédigé un projet de rapport complémentaire. Ce projet du 30 septembre 2016 a été transmis à la CDF. Le bureau CDF a demandé à ses membres de transmettre leurs commentaires directement au groupe de travail politique des cantons.

Sur la base des commentaires formulés par les directrices et directeurs cantonaux des finances, le groupe de travail politique des cantons a discuté et finalisé, le 19 novembre 2016, ses propositions pour optimiser la péréquation financière entre la Confédération et les cantons. Les analyses effectuées et la solution proposée seront présentées dans le projet de rapport final du groupe de travail politique des cantons. Ce projet du 15 décembre 2016 sera envoyé en janvier à la CDF pour qu'elle puisse en discuter lors de son assemblée plénière du 27 janvier 2017.

Le rapport final sera envoyé aux gouvernements cantonaux le 13 février 2017. Le 17 mars 2017, l'Assemblée plénière CdC discutera et décidera de la position des gouvernements cantonaux sur le projet d'optimisation de la péréquation financière. Les cantons défendront les propositions de la position commune dans le cadre de l'élaboration du 3^e rapport d'évaluation de la péréquation financière.

Un courrier sera envoyé en mars 2017 au Conseil fédéral pour demander qu'une séance politique soit organisée afin de clarifier la suite des travaux entre la Confédération et les cantons concernant les ajustements à apporter au système actuel de péréquation financière.

Überprüfung der Aufgabenteilung Bund – Kantone

Wenige Jahre nach der Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wurde auf Bundesebene die Diskussion um die Aufgabenzuweisung neu angestossen. Die im Frühjahr 2015 angenommene Motion 13.3363 beauftragt den Bundesrat, dem Parlament eine vollständige Analyse aller „Verbundaufgaben“ mit Blick auf zweckmässige Entflechtungen zu unterbreiten. Auch die Kantonsregierungen verlangen in ihrer Stellungnahme vom 20. Juni 2014 zum zweiten Wirksamkeitsbericht des Finanzausgleichs, die Entwicklung der Aufgabenteilung aktiv zu verfolgen und im Verbund finanzierte Aufgaben weiter zu entflechten – eine Forderung, die sie im Monitoringbericht Föderalismus 2011–2013 bekräftigen. Vor diesem Hintergrund hat die KdK das Projekt „Überprüfung der Aufgabenteilung Bund – Kantone“ lanciert mit dem Ziel, eigene Vorstellungen zu möglichen Aufgabenneuverteilungen zu entwickeln, um diese dann später auf Bundesebene einzubringen.

Das Geschäft hat sich aus föderalistischer Sicht im Jahr 2016 sehr gut entwickelt. Ein erster Meilenstein wurde mit der Verabschiedung eines gemeinsamen Positionsbezugs zur Aufgabenteilung Bund – Kantone im Juni 2016 erreicht, in dem sich die Kantonsregierungen zum entsprechenden Handlungsbedarf u.a. in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Bildung und Verkehr äussern. Gleichzeitig fand ein enger Austausch mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) mit Blick auf die geplanten gemeinsamen Arbeiten mit dem Bund statt. Die Zusammenarbeit verlief bisher sehr konstruktiv und partnerschaftlich. Der Bund will sich bei der Erarbeitung des Berichts des Bundesrates in Beantwortung der Motion 13.3363 stark auf die Vorarbeiten der Kantone abstützen. Es ist zudem vorgesehen, den Kantonen in den einzelnen Aufgabenbeschrieben Raum für die Darlegung ihrer Position einzuräumen.

Im Herbst 2016 konnte sich die KdK zudem mit dem EFD darauf verständigen, parallel zur Berichterstattung ans Parlament ein gemeinsames Projekt zur Weiterführung der Aufgabenentflechtung in Angriff zu nehmen. Dabei sollen ausgewählte Themenschwerpunkte vertieft analysiert werden mit dem Ziel, die Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung in diesen Politikbereichen voranzutreiben und konkrete Vorschläge zu erarbeiten. Stimmen auch der Bundesrat und die Kantonsregierungen einem solchen Projekt im Rahmen des geplanten gemeinsamen Mandats zu, wäre damit der Grundstein gelegt für eine nächste umfassende Föderalismusreform.

FKI plus

Dem Schweizerischen Arbeitsmarkt mangelt es an Fachkräften. Deshalb haben das WBF und die Kantone gemeinsam mit den Sozialpartnern 2011 die Fachkräfteinitiative (FKI) lanciert. Mit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative und der Aufnahme von Art. 121a BV hat die bessere Nutzung des inländischen Arbeitskräftepotenzials stark an Bedeutung gewonnen. Deshalb haben das WBF und die KdK 2015 beschlossen die FKI zu bekräftigen und diese auf die Mobilisierung des Potenzials aller Arbeitskräfte auszuweiten (FKI plus). Das gemeinsame Engagement soll zu einer besseren Deckung der Arbeitsmarktnachfrage durch inländische Arbeitskräfte beitragen und die Akzeptanz für die Zuwanderung stärken. Ende Mai 2016 konnten die KdK und das WBF (SECO) die Website www.fachkraefte-schweiz.ch lancieren. Herzstück der Website ist eine Datenbank mit zahlreichen Beispielen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials von Bund, Kantonen und Unternehmen. Die Website erfreut sich grossen Interessen und dokumentiert u.a. das bereits bestehende grosse Engagement der Kantone in diesem Bereich. Dies ist insofern erfreulich und von Bedeutung, als die von den eidg. Räten Ende 2016 beschlossene Umsetzung von Art. 121a BV in einer ersten Phase Massnahmen zur besseren Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials vorsehen. Aus Sicht der Kantone sind jegliche diesbezüglichen Zusatzaktivitäten des Bundes gestützt auf die bereits bestehenden Massnahmen im Rahmen von FKI plus zu planen und in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen zu entwickeln.

Anfang November 2016 konnten die TAK zum Integrationsdialog Arbeiten mit ihren Dialogpartnern (Schweizerischer Arbeitgeberverband, Schweizerischer Gewerbeverband, verschiedenen Branchenverbänden und Gewerkschaften) eine positive Gesamtbilanz ziehen. Die Mehrheit der 2012 gesetzten Ziele – u.a. auch zur besseren Arbeitsmarktintegration von VA/FL – wurden erreicht. Die Dialogpartner zeigten sich erfreut über die deutlich intensivere Zusammenarbeit zwischen staatlichen und privaten Akteuren. Die Dialogpartner sind sich auch einig, dass die Zusammenarbeit fortgesetzt werden muss. Die nationale Ebene eignet sich gut für gemeinsame Informations- und Sensibilisierungsaktivitäten. Die Zusammenarbeit auf der Basis konkreter Projekte ist jedoch erfolgreicher, wenn sie auf kantonaler und kommunaler Ebene umgesetzt wird. Zudem ist die Wirtschaft bereits in der Konzeptphase einzubeziehen, dies steigert die Erfolgchancen der Projekte deutlich. Im Rahmen einer 3 NIK wird 2017 eine Bilanz über alle drei Dialogschienen gezogen werden.

Kosten der Integration von VA/FL bei den Kantonen

Die Entwicklungen im Asylbereich stellen die Schweiz vor grosse und neue Herausforderungen stellen: Aufgrund der in den letzten Jahren stark gestiegenen Zahl der Asylgesuche sowie der hohen Schutzquote sind die Kosten im Asylwesen massiv gestiegen. Die Kantone kritisierten in der Vergangenheit mehrfach, dass die bisherigen Bundesabteilungen diesen Tendenzen zu wenig Rechnung tragen. Vor diesem Hintergrund haben die EDK, KdK und SODK ihre Generalsekretariate im Sommer 2016 beauftragt, Kostenerhebungen zur Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen (VA/FL) sowie zur Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjähriger Kinder und Jugendlichen (MNA) vorzunehmen. Ziel dieser Erhebungen war die Bereitstellung von Grundlagen, damit sich die drei Konferenzen koordinieren können im Hinblick auf finanzielle Forderungen an den Bund. Die Erhebungsarbeiten konnten bis Ende 2016 abgeschlossen werden und bestätigen, dass die heutigen Bundesabteilungen den tatsächlichen Kosten bei den Kantonen insgesamt in keiner Weise gerecht werden. An der PV KdK vom 16. Dezember 2016 konnten die Kantonsregierungen erste politische Schlussfolgerungen ziehen. Grundsätzlich ist aus Sicht der Kantone eine wesentlich stärkere Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der VA/FL resp. den MNA-Kosten angezeigt. Angesichts der hohen Bedeutung und Dringlichkeit der Thematik wollen die Kantone 2017 zügig entsprechende Verhandlungen mit dem Bund aufnehmen.

Spezifische Integrationsförderung: Grundlagenpapier betreffend Programmvereinbarungen Bund-Kantone

Seit 2014 verfügt jeder Kanton über ein kantonales Integrationsprogramm (KIP). Grundlage sind Programmvereinbarungen, welche die Kantone mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) für die Jahre 2014-2017 abgeschlossen hatten. Bund und Kantone hatten sich im Vorfeld auf ein gemeinsames strategisches Grundlagenpapier geeinigt, das acht Förderbereiche festlegt, in denen spezifische Integrationsmassnahmen in der ganzen Schweiz mit denselben Zielsetzungen umgesetzt werden. Nach rund drei Jahren ziehen Bund und Kantone eine positive Zwischenbilanz: Der eingeschlagene Weg hat sich bewährt, die Programme erweisen sich als flexibles Instrument, um situativ angepasst die Integrationsförderung in der Schweiz voranzutreiben. An der PV KdK vom 16. Dezember 2016 sprechen sich die Kantonsregierungen dafür aus, das bisherige System auch für eine nächste Programmperiode (2018-2021) weiterzuführen. Angepasst werden müssen aber die Finanzierungsmodalitäten: Die Auszahlung der so genannten Integrationspauschale soll nicht mehr wie bisher für vier Jahre fixiert werden, sondern neu aufgrund der effektiven Entscheide zwei Mal jährlich erfolgen. Ausserdem wünschen die Kantonsregierungen, dass die Kantone in Zukunft frei über die Aufteilung der finanziellen Mittel auf die acht Förderbereiche entscheiden dürfen. Nur so kann der Situation vor Ort maximal Rechnung getragen werden.

Vereinbarung und Arbeitsprogramm Tripartite Konferenz

Die bestehende Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK) wird auf Anfang 2017 in eine Tripartite Konferenz (TK) überführt, um den vielfältigen Verflechtungen zwischen urbanen und ländlichen Räumen besser Rechnung zu tragen. Die TAK wurde 2001 auf Vorschlag der KdK gegründet und hat seither zur Förderung der vertikalen Zusammenarbeit Bund - Kantone – Städte/Gemeinden einen beachtlichen Beitrag geleistet. Die TK soll gemäss ihrer neuen Zielsetzung zur Entwicklung einer gemeinsamen Politik für die Agglomerationen und die ländlichen Räume sowie die Berggebiete beitragen, womit sie einen konkreten Beitrag zur kohärenten Raumentwicklung der Schweiz leistet. Zudem kann künftig im Rahmen der TK auch auf die spezifischen Bedürfnisse der ländlichen Räume eingegangen werden. Mit dieser neuen Ausrichtung der tripartiten Zusammenarbeit werden wichtige Anliegen der Kantone umgesetzt. Gleichzeitig mit der TK-Vereinbarung genehmigten die Träger auch das Arbeitsprogramm 2017-2021 der TK. Hier konnten die Rückmeldungen der Kantonsregierungen zu einem ersten Entwurf ebenfalls weitgehend in die finale Version aufgenommen werden.

Europapolitik: Koordination und institutionelle Fragen

Bezüglich der laufenden Verhandlungen mit der EU über ein allfälliges institutionelles Abkommen konnte die gute Zusammenarbeit mit dem Bund weitergeführt werden. Die Kantone sind nach wie vor vollumfänglich in die laufenden Verhandlungen wie auch in die vorbereitenden Arbeiten der Bundesverwaltung eingebunden. Allerdings wurden die Verhandlungen im Sommer 2016 faktisch sistiert.

Was hingegen die Koordination der Gespräche betrifft, ist in Bezug auf die Mitwirkung der Kantone eine massive Verschlechterung festzustellen. Die Kantone werden weder in die Vorbereitungen der zahlreichen Gespräche mit Vertretern der EU eingebunden noch gar an diesen Gesprächen beteiligt. Von Zeit zu Zeit werden die Kantonsvertreter vom Gesamtkoordinator des Bundes über den Stand der Dinge unterrichtet. Dies widerspricht klar den gesetzlichen und verfassungsmässigen Vorgaben und stellt einen Rückfall in die Zeiten der EWR-Verhandlungen dar, als es noch keine Mitwirkungsrechte der Kantone gab.

3. Beurteilung der Entwicklung des Föderalismus

3.1. Auf folgender Skala, wie beurteilen Sie generell die Respektierung der Grundsätze des Föderalismus durch den Bund in der Berichtsperiode?

Sehr schlecht									Sehr gut
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3.2 .Wie hat sich die Respektierung der Grundsätze des Föderalismus durch den Bund in der Berichtsperiode verändert?

Stark verschlechtert	Eher verschlechtert	Unverändert	Eher verbessert	Stark verbessert
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Weitere Bemerkungen:
-

Vielen Dank für die Rücksendung der Erhebungspapiere bis spätestens **23. Januar 2017** an mail@kdk.ch

Monitoring *Föderalismus* 2016 / Monitoring *Fédéralisme* 2016

Entwicklung des Föderalismus 2016 aus Sicht der Direktorenkonferenzen und der Staatsschreiberkonferenz
Gesamtschau: Entwicklung Bund-Kantone und interkantonale Zusammenarbeit

Im Hinblick auf die Erarbeitung des Monitoring *Föderalismus* 2016 werden die Direktorenkonferenzen und die Staatsschreiberkonferenz um einen kurzen Rückblick 2016 zu folgenden Hauptpunkten gebeten (bitte bis spätestens **23. Januar 2017** zurück an mail@kdk.ch):

Name der Konferenz: KKJPD
1. Welches waren unter föderalistischen Gesichtspunkten die Hauptvorlagen und -geschäfte des Jahres 2016 für Ihre Direktorenkonferenz? 1.1. Vernehmlassungen, parlamentarische Vorlagen: Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz (SIPOL B); 14.034 ZGB Beurkundung des Personenstands und Grundbuch.
1.2. Interkantonale Vereinbarungen, übrige Geschäfte: Konkordat über Private Sicherheitsdienstleistungen (KÜPS), Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (Hooligan-Konkordat), Vereinbarung Polizeikooperation 1.2.1. in den Aufgabenbereichen von Art. 48a BV: Schaffung eines Schweizerischen Kompetenzzentrums Justizvollzug (SKJV)
1.2.2 in andern Aufgabenbereichen: Neustrukturierung Asyl
1.3. übrige Geschäfte: Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz.
2. Wie haben sich diese Vorlagen und Geschäfte aus föderalistischer Sicht im Jahr 2016 entwickelt? SIPOL B: In der Schlussfassung für die Kantone OK. Parlamentarische Beratung im Gang. Auswirkungen des Berichts auf die Gestaltung des Sicherheitspolitik voraussichtlich relativ bescheiden. Aus föderalistischer Sicht unproblematisch. ZGB, Personenstand und Grundbuch: Die Kantone übergeben das elektronische Zivilstandregister (Infostar) an den Bund; Im Bereich el. Grundbuch verlangen die Kantone eine Rechtsgrundlage für ein el. Abrufverfahren von Grundbucheinträgen bei einem privaten Anbieter, wobei die Daten bei den Kantonen bleiben. Ob der NR einlenkt ist offen. Wenn nicht, wird die bestehende Lösung von 13 Kantonen dahinfallen. Die vom BR vorgeschlagene Lösung ist unter föd. Aspekten OK.

KÜPS: ungünstige Entwicklung. Der angestrebte flächendeckende Beitritt der Kantone zu einem der beiden Konkordate über private Sicherheitsunternehmen kommt nicht zustande. Einzelne Kantonsparlamente wie BE und ZH lehnen den Beitritt ab, was unter binnenmarktlichen Aspekten zu grossen Schwierigkeiten im Umgang mit Sicherheitsunternehmen führt. Im Eidg. Parlament wird Druck für ein Bundesgesetz aufgebaut. Geschäft aus föd. Gesichtspunkten weiterverfolgen!

Hooligan-Konkordat: Erfreuliche Entwicklung; das Konk. ist in allen Kantonen ausser BS und BL in Kraft. Zudem entwickelt sich die Zusammenarbeit zwischen Politik und Liga/Klubs positiv. Der Trend steigender Gewalt konnte gebrochen werden. Im Moment leichte Entspannung, aber immer wieder Ausreisser.

Vereinbarung Polizeikooperation: Die Beschlussfassung über die Vereinbarung verzögert sich, weil im Rahmen der Vernehmlassung grundsätzliche Fragen zur Governance in den Bereichen Polizeitechnik und –informatik aufgetaucht sind, die es zu lösen gilt.

SKJV: Positive Entwicklung; tritt per 1.1.17 in Kraft. Fungiert als Kompetenzzentrum für alle Fragen des Justizvollzugs und soll auf die Praxis der Kantone und Konkordate positiven und harmonisierenden Einfluss haben. Gutes Beispiel für eine föderalistische Lösung, welche die Autonomie der Kantone wahrt.

Neustrukturierung Asyl: Teilweise Probleme bei der Suche nach Standorten für die Bundeszentren. Prozess muss zwingend in der ersten Hälfte 2017 abgeschlossen werden, sonst ist die Umsetzung der Neustrukturierung Asyl per 1.1.19 in Frage gestellt, was sich die Kantone politisch nicht leisten können.

Harmonisierung Informatik Strafjustiz: Das nötige Quorum von 18 Kantonen wurde erreicht, die Vereinbarung wurde in Kraft gesetzt. Bund beteiligt sich ebenfalls. Gute föderalistische Lösung. Projekte sind für die Kantone freiwillig.

3. Beurteilung der Entwicklung des Föderalismus

3.1. Auf folgender Skala, wie beurteilen Sie generell die Respektierung der Grundsätze des Föderalismus durch den Bund in der Berichtsperiode?

Sehr schlecht									Sehr gut
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3.2 .Wie hat sich die Respektierung der Grundsätze des Föderalismus durch den Bund in der Berichtsperiode verändert?

Stark verschlechtert	Eher verschlechtert	Unverändert	Eher verbessert	Stark verbessert
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Weitere Bemerkungen:

Vielen Dank für die Rücksendung der Erhebungspapiere bis spätestens **23. Januar 2017** an mail@kdk.ch

Monitoring *Föderalismus* 2016 / Monitoring *Fédéralisme* 2016

**Entwicklung des Föderalismus 2016 aus Sicht der Direktorenkonferenzen und der Staatsschreiberkonferenz
Gesamtschau: Entwicklung Bund-Kantone und interkantonale Zusammenarbeit**

Im Hinblick auf die Erarbeitung des Monitoring *Föderalismus* 2016 werden die Direktorenkonferenzen und die Staatsschreiberkonferenz um einen kurzen Rückblick 2016 zu folgenden Hauptpunkten gebeten (bitte bis spätestens **23. Januar 2017** zurück an mail@kdk.ch):

Name der Konferenz: **KOKES**

1. Welches waren unter **föderalistischen** Gesichtspunkten die Hauptvorlagen und -geschäfte des Jahres 2016 für Ihre Direktorenkonferenz?

1.1. Vernehmlassungen, parlamentarische Vorlagen:

Im Berichtsjahr 2016 haben wir keine parlamentarische Vorlage bearbeitet, die unter föderalistischen Gesichtspunkten erwähnenswert ist.

1.2. Interkantonale Vereinbarungen, übrige Geschäfte:

1.2.1. in den Aufgabenbereichen von Art. 48a BV: *Keine*

1.2.2. in andern Aufgabenbereichen:

Die Erhebung der statistischen Grundlagen (Anzahl Personen mit zivilrechtlichen Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutz in den Kantonen) war im Berichtsjahr 2016 ein wichtiges Projekt für unsere Konferenz. Erstmals seit 2012 konnten wir wieder gesamtschweizerische Zahlen publizieren ([Link](#)).

1.3. übrige Geschäfte:

2. Wie haben sich diese Vorlagen und Geschäfte aus **föderalistischer** Sicht im Jahr 2016 entwickelt?

Keine Veränderung gegenüber den Vorjahren.

3. Beurteilung der Entwicklung des Föderalismus									
3.1. Auf folgender Skala, wie beurteilen Sie generell die Respektierung der Grundsätze des Föderalismus durch den Bund in der Berichtsperiode?									
Sehr schlecht									Sehr gut
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2 .Wie hat sich die Respektierung der Grundsätze des Föderalismus durch den Bund in der Berichtsperiode verändert?									
Stark verschlechtert	Eher verschlechtert	Unverändert			Eher verbessert	Stark verbessert			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

4. Weitere Bemerkungen: Keine weiteren Bemerkungen.

Vielen Dank für die Rücksendung der Erhebungspapiere bis spätestens **23. Januar 2017** an mail@kdk.ch

Monitoring *Föderalismus* 2016 / Monitoring *Fédéralisme* 2016

**Entwicklung des Föderalismus 2016 aus Sicht der Direktorenkonferenzen und der Staatsschreiberkonferenz
Gesamtschau: Entwicklung Bund-Kantone und interkantonale Zusammenarbeit**

Im Hinblick auf die Erarbeitung des Monitoring *Föderalismus* 2016 werden die Direktorenkonferenzen und die Staatsschreiberkonferenz um einen kurzen Rückblick 2016 zu folgenden Hauptpunkten gebeten (bitte bis spätestens **23. Januar 2017** zurück an mail@kdk.ch):

Name der Konferenz: KöV
1. Welches waren unter föderalistischen Gesichtspunkten die Hauptvorlagen und -geschäfte des Jahres 2016 für Ihre Direktorenkonferenz? 1.1. Vernehmlassungen, parlamentarische Vorlagen: 16.075 Organisation der Bahninfrastruktur 16.080 regionaler Personenverkehr 2018-2021, Verpflichtungskredit Botschaft zur Finanzierung des Betriebs und Substanterhalts der Eisenbahninfrastruktur 2017-2020
1.2. Interkantonale Vereinbarungen, übrige Geschäfte: 1.2.1. in den Aufgabenbereichen von Art. 48a BV:
1.2.2 in andern Aufgabenbereichen: Reform Regionaler Personenverkehr
1.3. übrige Geschäfte:
2. Wie haben sich diese Vorlagen und Geschäfte aus föderalistischer Sicht im Jahr 2016 entwickelt? Reform RPV: Verbundaufgabe; Reformprojekt wurde vorbildlich aufgegleist. Organisation der Bahninfrastruktur: Verletzung der föderalistischen Grundsätze sowohl bei Einbezug (kein Einbezug bei Erarbeitung Art. 18a PBG) als auch bei Inhalt (Verletzung fiskalische Äquivalenz, Fragwürdig, ob Verfassungsgrundlage zureichend, da Ortsverkehr Kompetenz der Kantone) Botschaft zur Finanzierung des Betriebs und Substanterhalts der Eisenbahninfrastruktur: Ablösung der altrechtlichen Infrastrukturverträge erfolgte erst auf Druck der KVF-N; Argumente in Vernehmlassung fanden kein Gehör

3. Beurteilung der Entwicklung des Föderalismus									
3.1. Auf folgender Skala, wie beurteilen Sie generell die Respektierung der Grundsätze des Föderalismus durch den Bund in der Berichtsperiode?									
Sehr schlecht									Sehr gut
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2 .Wie hat sich die Respektierung der Grundsätze des Föderalismus durch den Bund in der Berichtsperiode verändert?									
Stark verschlechtert	Eher verschlechtert	Unverändert			Eher verbessert	Stark verbessert			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

4. Weitere Bemerkungen:
Generell: Bundesamt für Verkehr hat mit FABI deutlich mehr Kompetenzen erhalten. Das BAV beachtet die föderalistischen Grundsätze in den wesentlichen Geschäften nicht immer. Aktuell findet ein Lernprozess statt.

Vielen Dank für die Rücksendung der Erhebungspapiere bis spätestens **23. Januar 2017** an mail@kdk.ch

Monitoring *Föderalismus* 2016 / Monitoring *Fédéralisme* 2016

**Entwicklung des Föderalismus 2016 aus Sicht der Direktorenkonferenzen und der Staatsschreiberkonferenz
Gesamtschau: Entwicklung Bund-Kantone und interkantonale Zusammenarbeit**

Im Hinblick auf die Erarbeitung des Monitoring *Föderalismus* 2016 werden die Direktorenkonferenzen und die Staatsschreiberkonferenz um einen kurzen Rückblick 2016 zu folgenden Hauptpunkten gebeten (bitte bis spätestens **23. Januar 2017** zurück an mail@kdk.ch):

Name der Konferenz: **KWL**

1. Welches waren unter **föderalistischen** Gesichtspunkten die Hauptvorlagen und -geschäfte des Jahres 2016 für Ihre Direktorenkonferenz?

1.1. Vernehmlassungen, parlamentarische Vorlagen:

- WaG-Revision: Beratungen der Vorlage im Parlament
- Anhörung zur Änderung der Waldverordnung (6.10.2015 - 25.01.2016)
- JSG-Revision: Vernehmlassung (24.08. – 30.11.2016)
- Motion: Zusammenleben von Wolf und Bergbevölkerung (14.3135)
- Motion: Keine Mehrwertsteuer auf subventionierte Aufgaben (16.3431)
- Parlamentarische Initiative: Erleichterung der Rodungsvoraussetzungen für die Umsetzung der Waldpolitik 2020 (16.471)

1.2. Interkantonale Vereinbarungen, übrige Geschäfte: **keine**

1.2.1. in den Aufgabenbereichen von Art. 48a BV:

1.2.2. in andern Aufgabenbereichen: **keine**

1.3. übrige Geschäfte:

- Aktionsplan Biodiversität des Bundes
- Programmvereinbarungen Wald
- Zwischenbericht zur Waldpolitik 2020+

2. Wie haben sich diese Vorlagen und Geschäfte aus **föderalistischer** Sicht im Jahr 2016 entwickelt?

- WaG-Revision: Anfangs ein schwieriger Prozess, die Vorlage war zu zentralistisch; nach gut koordinierter Vernehmlassung seitens der Kantone konnte letztlich eine für die Kantone befriedigende Vorlage ans Parlament erwirkt werden. Im Parlament wurden leider wesentliche Hauptanliegen der Kantone lediglich vom Nationalrat unterstützt, nicht aber vom Ständerat, was zu mehreren Differenzbereinigungen führte, die schlussendlich mittels Kompromissvorschlägen aus Sicht der Kantone erfolgreich abgeschlossen werden konnten.
- WaV-Anhörung: Die Anhörung zur Waldverordnung wurde 06.10.2015 eröffnet und dauert bis 25.01.2016. Die Vorlage war in vielen Punkten zu zentralistisch, zu detailliert oder zu ausführlich. Dank dem Einbezug der Kantone konnte die definitive Form der Verordnung schlussendlich befriedigend ausformuliert werden.
- JSG-Revision: Die Kantone wurden weder auf politischer noch auf fachlicher Ebene in die Vorarbeiten zur Revision der Jagdgesetzgebung miteinbezogen. Vom Bund angekündete Workshops oder Hearings wurden nicht durchgeführt. In der Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage hat die KWL diesen Umstand stark kritisiert. Das Jagdwesen ist eine klassische Verbundaufgabe zwischen dem Bund und den Kantonen. Den Kantonen steht überdies das Regalrecht zu. Deshalb wären die Kantone zwingen einzubeziehen. Die Vorlage selbst weist teilweise zentralistische Tendenzen auf, wo der Bund zu viele oder zu detaillierte Vorgaben machen will (z.B. Jagdausbildung).
- Grossraubwild: Im Zusammenhang mit der Vernehmlassung Wolfs- und Luchskonzept wurde die Motion "Zusammenleben von Wolf und Bergbevölkerung (14.3135) auch im Sinne der Kantone überwiesen. Die Konkretisierung dieser Motion erfolgt nun im revidierten Jagdgesetz (Siehe Kommentar dazu).
- Mehrwertsteuer: Die Motion *Keine Mehrwertsteuer auf subventionierte Aufgaben* wurde vom Ständerat überwiesen. Die KWL hat via ihre Mitglieder die Nationalräte motiviert, die Motion ebenfalls zu überweisen. Der Bundesrat beantragte am 31. August 2016 Annahme der Motion und bestätigte, dass die Fragestellung seit Jahren für Diskussionen sorgt. Weil die Fragestellung sehr komplex ist, will der Bundesrat eine breite Auslegeordnung machen, die Direktbetroffenen miteinbeziehen und dem Parlament entsprechende Vorschläge unterbreiten.
- AP-Biodiversität: Vom 07.04. bis 07.07.2015 fand bei den Kantonen eine Vorkonsultation zum Aktionsplan Biodiversität statt. Von Seiten der Direktorenkonferenzen wurde die Stellungnahme zwischen Landwirtschaft (LDK), Raumplanung und Umwelt (BPUK) Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) koordiniert. Von Seiten der Kantone mussten viele Vorbehalte gegenüber den Forderungen des Bundes an die Kantone reklamiert werden. Die Folgerungen des Bundes aus dieser Vorkonsultation sind noch nicht bekannt.
- Programmvereinbarungen Wald: Das Instrument der Programmvereinbarungen ist aus Sicht der KWL in der Anlage gut und wichtig, in der Ausführung aber zunehmend ineffizient, da der Bund sich nicht auf die strategischen Zielsetzungen beschränkt, sondern zunehmend in das operative Geschäft der Kantone eingreift. Zur flexibleren Handhabung der Förderinstrumente und zur Minimierung des grossen administrativen Aufwands bei Bund und Kantonen hat die KWL die Direktion des BAFU erneut aufgefordert, die vier Programmvereinbarungen Wald zu einer gesamten Programmvereinbarung zusammenzulegen.
- Zwischenbericht zur Waldpolitik 2020+: Bei der Evaluation der Waldpolitik 2020 und insbesondere bei der Weiterentwicklung der Waldpolitik 2020+ reklamiert die KWL den starken Miteinbezug der Kantone. Eine Stakeholderanalyse Waldpolitik der ETH ergab, dass die Kantone die wichtigsten Akteure neben dem Bund in der Waldpolitik sind.

3. Beurteilung der Entwicklung des Föderalismus									
3.1. Auf folgender Skala, wie beurteilen Sie generell die Respektierung der Grundsätze des Föderalismus durch den Bund in der Berichtsperiode?									
Sehr schlecht									Sehr gut
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2 .Wie hat sich die Respektierung der Grundsätze des Föderalismus durch den Bund in der Berichtsperiode verändert?									
Stark verschlechtert	Eher verschlechtert	Unverändert			Eher verbessert	Stark verbessert			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

4. Weitere Bemerkungen:

Vielen Dank für die Rücksendung der Erhebungspapiere bis spätestens **23. Januar 2017** an mail@kdk.ch

Monitoring *Föderalismus* 2016 / Monitoring *Fédéralisme* 2016

RK MZF

Entwicklung des Föderalismus 2016 aus Sicht der Direktorenkonferenzen und der Staatsschreiberkonferenz

Gesamtschau: Entwicklung Bund-Kantone und interkantonale Zusammenarbeit

Im Hinblick auf die Erarbeitung des Monitoring *Föderalismus* 2016 werden die Direktorenkonferenzen und die Staatsschreiberkonferenz um einen kurzen Rückblick 2016 zu folgenden Hauptpunkten gebeten (bitte bis spätestens **23. Januar 2017** zurück an mail@kdk.ch):

Name der Konferenz: Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr RK MZF

1. Welches waren unter **föderalistischen** Gesichtspunkten die Hauptvorlagen und -geschäfte des Jahres 2016 für Ihre Direktorenkonferenz?

1.1. Vernehmlassungen, parlamentarische Vorlagen:

- Revision der Alarmierungsverordnung
- Bericht über die Umsetzung der Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+
- Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz SIPOL B 2016
- Revision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz BZG
- Bericht zur Zukunft der Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme für den Bevölkerungsschutz

1.2. Interkantonale Vereinbarungen, übrige Geschäfte:

1.2.1. in den Aufgabenbereichen von Art. 48a BV:

- Vereinbarung über die Leistung der Geschäftsstelle nationaler ABC-Schutz Schweiz (Kündigung)
- Projekt Interkantonales Konkordat für eine obligatorische Erdbebenversicherung
- Entschädigung des Bundes für die Nutzung kantonaler Waffenplätze

1.2.2 in andern Aufgabenbereichen:

- ABCN Einsatzverordnung: Weiterentwicklung Bundesstab ABCN
- Differenzierte Tauglichkeit (differenzierten Zuteilung in die Armee)
- Obligatorischer Orientierungstag für Frauen
- Umsetzung Strategie Nationaler ABC-Schutz Schweiz
- Projekt Lageverbund

1.3. übrige Geschäfte: -

2. Wie haben sich diese Vorlagen und Geschäfte aus **föderalistischer** Sicht im Jahr 2016 entwickelt?

Bereich Militär und Feuerwehr: gut; Bereich Bevölkerungsschutz und Zivilschutz: schwierig

3. Beurteilung der Entwicklung des Föderalismus									
3.1. Auf folgender Skala, wie beurteilen Sie generell die Respektierung der Grundsätze des Föderalismus durch den Bund in der Berichtsperiode?									
Sehr schlecht									Sehr gut
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2. Wie hat sich die Respektierung der Grundsätze des Föderalismus durch den Bund in der Berichtsperiode verändert?									
Stark verschlechtert	Eher verschlechtert	Unverändert			Eher verbessert	Stark verbessert			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

4. Weitere Bemerkungen:
Unterschiede Militär und Feuerwehr unterscheiden sich vom Bereich Bevölkerungsschutz. In letzterem kommen Geschäfte zum Teil nur sehr langsam voran.

Vielen Dank für die Rücksendung der Erhebungspapiere bis spätestens **23. Januar 2017** an mail@kdk.ch

Monitoring *Föderalismus* 2016 / Monitoring *Fédéralisme* 2016

**Entwicklung des Föderalismus 2016 aus Sicht der Direktorenkonferenzen und der Staatsschreiberkonferenz
Gesamtschau: Entwicklung Bund-Kantone und interkantonale Zusammenarbeit**

Im Hinblick auf die Erarbeitung des Monitoring *Föderalismus* 2016 werden die Direktorenkonferenzen und die Staatsschreiberkonferenz um einen kurzen Rückblick 2016 zu folgenden Hauptpunkten gebeten (bitte bis spätestens **23. Januar 2017** zurück an mail@kdk.ch):

Name der Konferenz:
1. Welches waren unter föderalistischen Gesichtspunkten die Hauptvorlagen und -geschäfte des Jahres 2016 für Ihre Direktorenkonferenz?
1.1. Vernehmlassungen, parlamentarische Vorlagen: <ul style="list-style-type: none">• Weiterentwicklung IV• Revision ELG• Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung• Altersvorsorge 2020• Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG)• Neustrukturierung im Asylbereich
1.2. Interkantonale Vereinbarungen, übrige Geschäfte:
1.2.1. in den Aufgabenbereichen von Art. 48a BV:
1.2.2. in andern Aufgabenbereichen:
1.3. übrige Geschäfte: Nationaler Dialog Sozialpolitik mit BR Berset (halbjährlich) Radikalisierung
2. Wie haben sich diese Vorlagen und Geschäfte aus föderalistischer Sicht im Jahr 2016 entwickelt? <ul style="list-style-type: none">• Den Anliegen der SODK wurde bei den parlamentarischen Beratungen Beachtung geschenkt.• Positionen der SODK aus den Vernehmlassungen wurden teilweise berücksichtigt (Vnl. zur ELG-Reform, IV).• Die SODK konnte an Anhörungen der vorberatenden Kommissionen teilnehmen.• Die Departemente (insb. EDI, EJPD) und Bundesämter (insb. BJ, BfM, BSV, BFS) arbeiteten mit der SODK gut zusammen und bezogen sie in die laufenden Geschäfte (z.B. Revision ELG, IV, Neustrukturierung im Asylbereich) ein.

3. Beurteilung der Entwicklung des Föderalismus									
3.1. Auf folgender Skala, wie beurteilen Sie generell die Respektierung der Grundsätze des Föderalismus durch den Bund in der Berichtsperiode?									
Sehr schlecht									Sehr gut
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2 .Wie hat sich die Respektierung der Grundsätze des Föderalismus durch den Bund in der Berichtsperiode verändert?									
Stark verschlechtert	Eher verschlechtert	Unverändert	Eher verbessert	Stark verbessert					
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					

4. Weitere Bemerkungen:

Vielen Dank für die Rücksendung der Erhebungspapiere bis spätestens **23. Januar 2017** an mail@kdk.ch

Monitoring *Föderalismus* 2016 / Monitoring *Fédéralisme* 2016

**Entwicklung des Föderalismus 2016 aus Sicht der Direktorenkonferenzen und der Staatsschreiberkonferenz
Gesamtschau: Entwicklung Bund-Kantone und interkantonale Zusammenarbeit**

Im Hinblick auf die Erarbeitung des Monitoring *Föderalismus* 2016 werden die Direktorenkonferenzen und die Staatsschreiberkonferenz um einen kurzen Rückblick 2016 zu folgenden Hauptpunkten gebeten (bitte bis spätestens **23. Januar 2017** zurück an mail@kdk.ch):

Name der Konferenz: Schweizerische Staatsschreiberkonferenz (SSK)
1. Welches waren unter föderalistischen Gesichtspunkten die Hauptvorlagen und -geschäfte des Jahres 2016 für Ihre Direktorenkonferenz?
1.1. Vernehmlassungen, parlamentarische Vorlagen: - Neuen Planungsinstrument Vote électronique zur flächendeckenden Einführung der elektronischen Stimmabgabe
1.2. Interkantonale Vereinbarungen, übrige Geschäfte:
1.2.1. in den Aufgabenbereichen von Art. 48a BV: - keine, eher Sache der Fachdirektorenkonferenzen
1.2.2. in andern Aufgabenbereichen: - keine, eher Sache der Fachdirektorenkonferenzen
1.3. übrige Geschäfte: - Zukunft des Portals Lexfind
2. Wie haben sich diese Vorlagen und Geschäfte aus föderalistischer Sicht im Jahr 2016 entwickelt?
- Aus Sicht der SSK recht unterschiedlich: Beim vote électronique versuchen nun Bundeskanzlei und Kantone gemeinsam, dem elektronischen Abstimmungskanal flächendeckend zum Durchbruch zu verhelfen, was sicherlich positiv zu werten ist. - Noch offen ist die Haltung des Bundes bezüglich Mitfinanzierung der Nachfolgelösung des Portals Lexfind; der Bund mit seinen Departementen, die Bundesanstalten und das Bundesgericht sind die grössten Nutzer des jetzigen Portals. - Nach wie vor müssen die Kantone auf der Hut sein, dass das Bundesparlament nicht in die Aufgabenteilung Bund-Kantone eingreift und Regelungskompetenzen an sich zieht.

3. Beurteilung der Entwicklung des Föderalismus

3.1. Auf folgender Skala, wie beurteilen Sie generell die Respektierung der Grundsätze des Föderalismus durch den Bund in der Berichtsperiode?

Sehr schlecht									Sehr gut
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3.2 .Wie hat sich die Respektierung der Grundsätze des Föderalismus durch den Bund in der Berichtsperiode verändert?

Stark verschlechtert	Eher verschlechtert	Unverändert	Eher verbessert	Stark verbessert
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Weitere Bemerkungen:

Vielen Dank für die Rücksendung der Erhebungspapiere bis spätestens **23. Januar 2017** an mail@kdk.ch

Monitoring *Föderalismus* 2016 / Monitoring *Fédéralisme* 2016

**Entwicklung des Föderalismus 2016 aus Sicht der Direktorenkonferenzen und der Staatsschreiberkonferenz
Gesamtschau: Entwicklung Bund-Kantone und interkantonale Zusammenarbeit**

Im Hinblick auf die Erarbeitung des Monitoring *Föderalismus* 2016 werden die Direktorenkonferenzen und die Staatsschreiberkonferenz um einen kurzen Rückblick 2016 zu folgenden Hauptpunkten gebeten:

Name der Konferenz: VDK

1. Welches waren unter föderalistischen Gesichtspunkten die Hauptvorlagen und -geschäfte des Jahres 2016 für Ihre Direktorenkonferenz?

1.1. Vernehmlassungen, Gesetzesvorlagen, parlamentarische Vorlagen:

Vernehmlassungen:

Keine Vernehmlassung mit hoher Relevanz für den Föderalismus

Gesetzesvorlagen:

- 15.088 Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Bundesgesetz

Die Betroffenheit der Kantone bei diesem Geschäft ist gross, insb. da mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit in den Kantonen Kontrollorgane zur Bekämpfung der Schwarzarbeit geschaffen wurden. Die Kontrollorgane nehmen Anzeigen betreffend Schwarzarbeit entgegen und kontrollieren, ob Betriebe und Arbeitnehmende die Melde- und Bewilligungspflichten gemäss Sozialversicherungs-, Ausländer- und Quellensteuerrecht einhalten. Bei Feststellung von Verstössen informieren sie die Ausländer-, Sozialversicherungs- und Steuerbehörden. Im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes soll u.a. ein verbesserter Informationsaustausch der verschiedenen an der Schwarzarbeitsbekämpfung beteiligten Behörden sichergestellt werden. Im Grundsatz unterstützen die Kantone die Revision des Bundesgesetzes. Dennoch würden einige Neuerungen zu signifikanten Mehrkosten im Vollzug resp. zu einem nicht entschädigten Mehraufwand der Kantone führen, weshalb diese Änderungen kritisch beurteilt werden.

Die parlamentarischen Verhandlungen im Rahmen der Differenzbereinigung sind noch am Laufen. Der Nationalrat hat das Geschäft bereits behandelt, der Ständerat wird sich in der Frühlingssession 2017 mit demselben beschäftigen.

- 14.095 Bundesgesetz über die Ladenöffnungszeiten

Die Betroffenheit der Kantone bei diesem Geschäft ist gross. Der Bundesrat hat im November 2014 mit der Botschaft zum Bundesgesetz über die Ladenöffnungszeiten (LadÖG) dem Parlament ein Gesetz vorgeschlagen, das für den gesamten Schweizer Detailhandel einen Mindeststandard für die Ladenöffnungszeiten vorgesehen hätte. Gegen die Regelung auf Bundesebene hat sich denn auch eine überaus grosse Mehrheit der Kantone gestellt. Die VDK machte in ihrer Stellungnahme geltend, die Pläne verstiesse im wesentlichen Masse gegen das Subsidiaritätsprinzip in der Verfassung.

Der Ständerat hat sich in der Sommersession 2016 zum zweiten Mal gegen das Gesetz ausgesprochen, nachdem der Nationalrat dem Gesetz zugestimmt hatte. Die Vorlage ist damit vom Tisch. Ausschlaggebend für das Nein waren in der kleinen Kammer primär föderalistische Gründe, die von den Kantonen ins Feld geführt wurden.

- 16.029 OR. Verlängerung von Normalarbeitsverträgen (NAV) mit Mindestlöhnen

Die Betroffenheit der Kantone ist bei diesem Geschäft gross, da es sich um kantonale NAV handelt und die entsprechenden Befugnisse bei den Kantonen liegen. Im Rahmen einer Stellungnahme zur Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts (Flankierende Massnahmen FlaM), haben die Kantone (KdK in Abstimmung mit VDK) festgehalten, dass sowohl die Arbeitsmarktaufsicht als auch der Vollzug der Flankierenden Massnahmen grundsätzlich gut funktioniert. Systematische Missstände sind nicht vorhanden, was durch die jährlichen ordentlichen Berichterstattungen des Bundes bestätigt wird. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Änderung im OR bringt materiell keine wirklich neue Situation, denn bereits heute ist es möglich, NAV zu verlängern, wenn die entsprechenden Voraussetzungen, nämlich der Nachweis von wiederholtem Missbrauch, gegeben sind. Um den Vollzug weiter zu optimieren, haben die Kantone jedoch grundsätzlich das vom Bundesrat vorgeschlagene Massnahmenpaket unterstützt. Allerdings haben die Kantone bezüglich der vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderung des Obligationenrechts zur Verlängerung von Normalarbeitsverträgen (NAV) mit Mindestlöhnen festgehalten, dass eine Verlängerung nur dann möglich sein soll, wenn wiederholt gegen Mindestlohnbestimmungen verstossen wird und gleichzeitig Hinweise vorliegen, dass es bei einem Wegfall des NAV zu erneuten Vorstössen kommen kann.

Sowohl National- als auch Ständerat sind in den jeweiligen Sessionen im 2016 nicht auf das Geschäft eingetreten, u.a. da die Vorlage zur Änderung des Entsendegesetzes diesen OR-Artikel bereits integriert hat – siehe Vorlage: 15.045.

- 15.054 Entsendegesetz. Änderung

Die Betroffenheit der Kantone ist bei diesem Geschäft gross. Die vom Bundesrat am 1. Juli 2015 verabschiedete Botschaft zur Änderung des Entsendegesetzes schlägt dem Parlament vor, die Obergrenze der Verwaltungssanktionen im Entsendegesetz bei Verstössen gegen die minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen von 5 000 Franken auf 30 000 Franken zu erhöhen. U.a. sollen die Kantone Schweizer Arbeitgeber, die gegen einen Normalarbeitsvertrag mit zwingenden Mindestlöhnen verstossen, höher sanktionieren können. Bei der Vorlage des Bundesrats handelt es sich auch um die Verlängerung von Normalarbeitsverträgen mit Mindestlöhnen (Art. 360a OR). Neu soll ein Normalarbeitsvertrag unter den Voraussetzungen verlängert werden können, dass von den tripartiten Kommissionen wiederholte Verstösse gegen den Mindestlohn festgestellt wurden und ihnen Hinweise vorliegen, dass der Wegfall des Normalarbeitsvertrages erneut zu Missbräuchen führen kann. Beide Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt sein. Die KdK hat an der ausserordentlichen Plenarversammlung vom 15. April 2016 eine gemeinsame Stellungnahme verabschiedet, in der sie den Bundesrat unterstützen und eine Verlängerung alleine aufgrund der Verstossquote ablehnen; dies erfolgte auf Antrag der vorbereitenden VDK-Arbeitsgruppe.

Das Bundesgesetz wurde in der Schlussabstimmung der Herbstsession 2016 angenommen (inkl. Kumulation der Sanktionen gemäss Stellungnahme KdK/VDK).

Parlamentarische Vorlagen:

Bei den im 2016 neu eingereichten wirtschaftspolitisch Vorlagen mit einer mehr oder weniger hohen Relevanz für den Föderalismus lag das Schwergewicht insbesondere auf den Themenbereichen **Grundversorgung** (Bsp.: 16.447 Pa.Iv. Marina Carobbio Guscetti. Für eine Grundversorgung in der ganzen Schweiz; 16.3481 MO. Viola Amherd. Regional differenzierte Erreichbarkeitsvorgaben in der postalischen Grundversorgung; 16.3460 PO. Claude Héche. Für eine verstärkte Teilnahme der bundesnahen Unternehmen an der Entwicklung der Berggebiete und ländlichen Räume; 16.3865 MO. Jakob Büchler. Die Schliessung von Poststellen in der Schweiz führt zu einer schlechteren Grundversorgung etc.) und **Zuwanderung/Arbeitsmarkt** (Bsp.: 16.3904 PO. Anita Fetz. Drittstaatenkontingente bedarfsgerechter zuweisen; 16.450 Pa.Iv. Hugues Hiltbold. Technische Optimierung der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr. Ergänzung der Bestimmungen eines GAV, die Gegenstand einer erleichterten Allgemeinverbindlicherklärung sein können; 16.3809 MO. Susanne Leutenegger Oberholzer. Drittstaatenkontingente. Kurzfristig anpassen; 16.3619 PO. Derder Fathi. Für eine Migrationspolitik, die helle Köpfe in die Schweiz lockt; 15.4111 Po. Munz Martina. Fachkräftemangel. Situationsanalyse; 15.3914 MO. Carobbio Guscetti Marina, Optimierung der flankierenden Massnahmen in besonders betroffenen Gebieten)

1.2. Interkantonale Vereinbarungen, übrige Geschäfte:

1.2.1. in den Aufgabenbereichen von Art. 48a BV:

Keine interkantonalen Vereinbarungen in den Aufgabenbereichen von Art. 48a BV

1.2.2 in andern Aufgabenbereichen:

Keine weiteren interkantonalen Vereinbarungen

1.3. übrige Geschäfte:

Keine

2. Wie haben sich diese Vorlagen und Geschäfte aus **föderalistischer** Sicht im Jahr 2016 entwickelt?

Im Grossen und Ganzen wurde in den Vorlagen und Geschäften der Berichtsperiode der Föderalismus respektiert. Dennoch ist eine schleichende Einmischung des Bundes über eine Erhöhung der Regelungsdichte resp. eine zusätzliche Generierung von nicht entschädigten Mehrkosten für die Kantone in Aufgabenbereichen festzustellen, wo der Bund die Aufsichtsaufgabe hat und die Kantone den Vollzug organisieren (Bsp.: 16.029 OR. Verlängerung von Normalarbeitsverträgen (NAV) mit Mindestlöhnen; 15.088 Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Bundesgesetz). Auch gibt es Beispiele von Vorlagen, deren Umsetzung einen direkten Eingriff in den Föderalismus und in das Prinzip der Subsidiarität zur Folge gehabt hätten (14.095 Bundesgesetz über die Ladenöffnungszeiten). Vorerst konnte mit Hilfe des nationalen Parlaments Schlimmeres abgewendet werden.

3. Beurteilung der Entwicklung des Föderalismus									
3.1. Auf folgender Skala, wie beurteilen Sie generell die Respektierung der Grundsätze des Föderalismus durch den Bund in der Berichtsperiode?									
Sehr schlecht									Sehr gut
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2 .Wie hat sich die Respektierung der Grundsätze des Föderalismus durch den Bund in der Berichtsperiode verändert?									
Stark verschlechtert	Eher verschlechtert	Unverändert	Eher verbessert	Stark verbessert					
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
4. Weitere Bemerkungen:									
Keine									

Monitoring *Föderalismus* 2015 / Monitoring *Fédéralisme* 2015

**Entwicklung des Föderalismus 2015 aus Sicht der regionalen Regierungskonferenzen
Gesamtschau: Entwicklung Bund-Kantone und interkantonale Zusammenarbeit**

Im Hinblick auf die Erarbeitung des Monitoring *Föderalismus* 2015 werden die regionalen Regierungskonferenzen um einen kurzen Rückblick 2015 zu folgenden Hauptpunkten gebeten (bitte bis spätestens **01. Februar 2016** zurück an mail@kdk.ch):

Name der regionalen Regierungskonferenz: Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK)

1. Welches waren unter **föderalistischen** Gesichtspunkten die Hauptvorlagen und -geschäfte des Jahres 2015 für Ihre regionale Regierungskonferenz?

1.1. Vernehmlassungen, parlamentarische Vorlagen:

a) Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen: Diskussion über eine allfällige Ausweitung der Vereinbarung auf Kantone der Ostschweiz.

b) Winteruniversiade 2021 Luzern-Zentralschweiz: Die Kantone Luzern, Uri, Obwalden, Nidwalden und Zug haben entschieden, sich für die Durchführung der Winteruniversiade 2021 der FISU zu bewerben. Die Arbeiten am Bewerbungsdossier laufen.

c) Parlamentariertreffen: Treffen der Zentralschweizer Regierungsdelegation mit den Zentralschweizer Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentariern. Hauptthemen: Oberaufsicht BVG und Winteruniversiade 2021. Weitere Themen: Durchgangsbahnhof Luzern, USR III und Asyl.

1.2. Interkantonale Vereinbarungen:

1.2.1. in den Aufgabenbereichen von Art. 48a BV:

-> Verweis auf 1.1. Relevant ist a).

1.2.2. in andern Aufgabenbereichen:

1.3. übrige Geschäfte:

-> Verweis auf 1.1. Relevant sind b) und c).

2. Wie haben sich diese Vorlagen und Geschäfte aus **föderalistischer** Sicht im Jahr 2015 entwickelt?

3. Beurteilung der Entwicklung des Föderalismus

3.1. Auf folgender Skala, wie beurteilen Sie generell die Respektierung der Grundsätze des Föderalismus durch den Bund in der Berichtsperiode?

Sehr schlecht									Sehr gut
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3.2 Wie hat sich die Respektierung der Grundsätze des Föderalismus durch den Bund in der Berichtsperiode verändert?

Stark verschlechtert	Eher verschlechtert	Unverändert	Eher verbessert	Stark verbessert
<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Weitere Bemerkungen:

Monitoring *Föderalismus* 2016 / Monitoring *Fédéralisme* 2016

**Evolution du fédéralisme en 2016 du point de vue des conférences gouvernementales régionales
Aperçu global: évolution Confédération-cantons et collaboration intercantionales**

En vue de l'élaboration du monitoring *Fédéralisme* 2016, les conférences régionales gouvernementales sont invitées à donner une brève rétrospective 2016 (à transmettre à mail@cdc.ch jusqu'au **23 janvier 2017** au plus tard) sur les points principaux suivants:

Nom de la conférence gouvernementale régionale:

1. En 2016, quels ont été, du point de vue **fédéraliste**, les projets et les affaires les plus importants pour votre conférence?

1.1. Consultations, projets parlementaires:

- 14.095 Loi sur les heures d'ouverture des magasins
- 16.025 Encouragement de la formation, de la recherche et de l'innovation pendant les années 2017 à 2020 (FRI 2017-2020)
- 16.028 Accord à la libre-circulation: extension à la Croatie
- 15.025 Révision partielle de la TVA
- 16.045 Programme de stabilisation 2017-2019 des finances fédérales
- Modification de la loi fédérale sur les langues nationales et la compréhension entre les communautés linguistiques (Loi sur les langues, LLC)
- Loi de mise en œuvre de l'art. 121a

1.2. Conventions intercantionales, autres dossiers:

1.2.1. dans les domaines de l'art. 48a Cst. féd.

--

1.2.2. dans d'autres domaines :

--

1.3. Autres dossiers :

--

2. Comment, du point de vue fédéraliste, ces projets et affaires se sont-ils développés en 2016?

- 14.095 Loi sur les heures d'ouverture des magasins:
La loi telle que proposée remettait en question la compétence de légiférer en la matière, qui est du ressort des cantons. Les horaires d'ouverture des magasins sont l'expression de besoins différents selon les lieux. Le projet de loi allait à l'encontre du fédéralisme: il empiétait sur la souveraineté des cantons, en transférant de leurs compétences à la Confédération. Ceci a été mis en exergue dans l'avis de droit du Prof. Paul Richli, mandaté par le SECO, qui rappelait qu'il faut des motifs objectifs solides pour restreindre la souveraineté des cantons (art. 95, al. 1, Cst.). Or, de tels motifs faisaient tout simplement défaut. L'entrée en force de cette loi aurait outrepassé les décisions populaires entérinées dans plusieurs cantons. Le parlement a fini par classer ce projet.
- 16.025 Encouragement de la formation, de la recherche et de l'innovation pendant les années 2017 à 2020 (FRI 2017-2020):
La croissance des moyens débattus par le parlement était en décalage par rapport aux objectifs assignés pour la période et limitait par conséquent les moyens à disposition des cantons dans le domaine. Le compromis obtenu permet un financement acceptable, bien qu'en deçà des 3.7% de croissance initialement prévus dans le message.
- 16.028 Accord à la libre-circulation: extension à la Croatie:
Le fait que le parlement s'oppose à l'extension de la libre-circulation à la Croatie mettait à mal la participation des hautes écoles suisses dans le cadre d'Horizon 2020 et risquait par conséquent d'exclure les établissements cantonaux de cet important programme de recherche. Le fait qu'une loi d'application sur la mise en œuvre de l'art. 121a de la constitution fédérale ait pu être adoptée à la fin de l'année a finalement permis de remédier à cette situation.
- 15.025 Révision partielle de la TVA:
La question de l'assujettissement à la TVA des subventions cantonales n'est toujours pas réglée; l'AFC interprète cet assujettissement de manière très restrictive, les mettant sur un pied d'inégalité avec la Confédération.
- 16.045 Programme de stabilisation 2017-2019 des finances fédérales:
Plusieurs des mesures préconisées avaient pour conséquence un report de charges sur les cantons, qui de facto auraient dû assumer les coûts qui n'étaient plus couverts par la confédération. Cet objet n'est toujours pas clos.
- Modification de la loi fédérale sur les langues nationales et la compréhension entre les communautés linguistiques (Loi sur les langues, LLC):
Ce projet comportait un risque d'empiètement sur les compétences cantonales et par conséquent une atteinte à la marge de manœuvre des cantons.
- Loi de mise en œuvre de l'art. 121a:
Les travaux à ce propos se sont faits en collaboration avec les cantons, notamment par le biais des conférences nationales des directeurs. La solution adoptée par le parlement a permis de débloquent le dossier auprès de l'UE, mais comporte des contraintes importantes pour les cantons au niveau de la mise en œuvre et de la surcharge administrative qui risque d'en découler.

3. Appréciation globale de l'évolution du fédéralisme									
3.1. De manière générale, quel est selon vous, sur cette échelle, le degré de respect des principes du fédéralisme par la Confédération au cours de l'exercice analysé dans ce questionnaire?									
Très bas									Très élevé
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2. Par rapport à l'année précédente, dans quelle mesure ce degré de respect des principes du fédéralisme a-t-il évolué?									
Fortement péjoré	Plutôt péjoré		Inchangé			Plutôt amélioré		Fortement amélioré	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

4. Autres remarques:
<p>La Confédération respecte généralement les principes qui sous-tendent le fédéralisme et sa relation aux cantons, même s'il convient que les cantons y soient attentifs, notamment en termes de transferts des coûts. En revanche, les partis politiques sont moins respectueux de ces préceptes, ce qui se manifeste notamment au niveau du contenu des objets soumis au peuple.</p>

Merci de renvoyer le document de relevé jusqu'au **23 janvier 2017** au plus tard à mail@cdc.ch

Monitoring *Föderalismus* 2016 / Monitoring *Fédéralisme* 2016

Entwicklung des Föderalismus 2016 aus Sicht der regionalen Regierungskonferenzen
Gesamtschau: Entwicklung Bund-Kantone und interkantonale Zusammenarbeit

Im Hinblick auf die Erarbeitung des Monitoring *Föderalismus* 2016 werden die regionalen Regierungskonferenzen um einen kurzen Rückblick 2016 zu folgenden Hauptpunkten gebeten (bitte bis spätestens **23. Januar 2017** zurück an mail@kdk.ch):

Name der regionalen Regierungskonferenz: Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK)
1. Welches waren unter föderalistischen Gesichtspunkten die Hauptvorlagen und -geschäfte des Jahres 2016 für Ihre regionale Regierungskonferenz? 1.1. Vernehmlassungen, parlamentarische Vorlagen: Umsetzung Art. 121a BV, USR III, Stabilisierungsprogramm 2017-2019, BFI-Botschaft 2017-2020, NAF
1.2. Interkantonale Vereinbarungen: --- 1.2.1. in den Aufgabenbereichen von Art. 48a BV: ---
1.2.2. in andern Aufgabenbereichen: ---
1.3. übrige Geschäfte: STEP Ausbauschnitt 2030, Agglomerationsprogramm Basel der 3. Generation
2. Wie haben sich diese Vorlagen und Geschäfte aus föderalistischer Sicht im Jahr 2016 entwickelt? (Beschränkung auf ausgewählte Vorlagen) - Umsetzung Art. 121a BV: Hier wurden die kantonalen bzw. regionalen Unterschiede und Besonderheiten vom Parlament bei der Beratung mit berücksichtigt. Das ist erfreulich. Das von den eidg. Räten beschlossene Umsetzungsgesetz ist aus föderalistischer Sicht vertretbar. Es berücksichtigt regionale Unterschiede, indem Massnahmen auf sog. Wirtschaftsregionen oder Berufsgruppen beschränkt werden und Kantone umgekehrt beim Bundesrat die Einführung einer Stellenmeldepflicht beantragen können. Für die NWRK ist entscheidend, dass die Region NWCH nicht von Massnahmen betroffen ist, die andere Kantone fordern (namentlich bei Massnahmen betreffend Grenzgängerinnen und Grenzgänger). Nicht ganz befriedigend ist, dass die Kantone wie auch die Sozialpartner lediglich angehört werden sollen, wenn der Bundesrat dem Parlament zusätzliche Massnahmen vorschlagen will. Zudem sind viele Bestimmungen im Gesetz unklar bzw. ermöglichen einen grossen Interpretationsspielraum. Hier muss die Verordnung Klarheit schaffen, wobei die Kantone als Vollzugskörperschaften einzubeziehen sind. - Stabilisierungsprogramm 2017-2019 des Bundes: Die Sparbemühungen auf Bundesebene haben nicht wenige indirekte Lastenabwälzungen auf die Kan-

tone zur Folge. Dieses Stabilisierungsprogramm bestätigt den Eindruck, dass der Bund zur Sanierung seines Haushaltes teilweise Entscheide fällt, deren (finanzpolitische) Folgen für die Kantone er bewusst oder unbewusst nicht berücksichtigt. Die NWRK hat sich – zusätzlich zur Stellungnahme der KdK, die sie unterstützt hat – v.a. gegen Einsparungen beim zivilen Zoll (Schliessung von Zollstellen) und Einsparungen bei der Neuen Regionalpolitik gewehrt.

- *BFI-Botschaft 2017-2020*: Die Ziele des Bundesrates (Stärkung der Berufsbildung, Förderung der Innovation und des akad. Nachwuchses, mehr Ausbildungsplätze in Humanmedizin) sind aus Sicht der NWRK absolut zu unterstützen und die vom Parlament beschlossene Mittelерhöhung gegenüber der bundesrätlichen Vorlage für die betreffende BFI-Periode ist sehr zu begrüßen. Namentlich im Berufsbildungsbereich tendiert der Bund aber immer mehr dazu, weitere Zuständigkeiten zu übernehmen und alles zu reglementieren, während die Kantone drei Viertel der Kosten der öffentlichen Hand tragen und ihre Finanzierungspflicht tendenziell weiter ausgedehnt wird. Die fiskalische Äquivalenz wird hier immer weniger respektiert.

Allgemein: Grundsätzlich respektiert der Bund die Kompetenzen der Kantone. Das Bewusstsein für regionale Unterschiede scheint in den eidg. Räten stärker als auch schon – dies ist allerdings ein subjektiver Eindruck, der aufgrund von Kontakten im letzten Jahr entstanden ist und sich schwer beziffern lässt. Zu mehr Sorgen Anlass gibt die in vielen Bereichen zunehmende Regulierungsdichte auf Bundesebene, die nicht mit der Finanzierungsverantwortung übereinstimmt. Das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz müsste von den Kantonen stärker eingefordert werden.

3. Beurteilung der Entwicklung des Föderalismus

3.1. Auf folgender Skala, wie beurteilen Sie generell die Respektierung der Grundsätze des Föderalismus durch den Bund in der Berichtsperiode?

Sehr schlecht									Sehr gut
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3.2 Wie hat sich die Respektierung der Grundsätze des Föderalismus durch den Bund in der Berichtsperiode verändert?

Stark verschlechtert	Eher verschlechtert	Unverändert	Eher verbessert	Stark verbessert
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Weitere Bemerkungen:

Monitoring *Föderalismus* 2016 / Monitoring *Fédéralisme* 2016

**Entwicklung des Föderalismus 2016 aus Sicht der regionalen Regierungskonferenzen
Gesamtschau: Entwicklung Bund-Kantone und interkantonale Zusammenarbeit**

Im Hinblick auf die Erarbeitung des Monitoring *Föderalismus* 2016 werden die regionalen Regierungskonferenzen um einen kurzen Rückblick 2016 zu folgenden Hauptpunkten gebeten (bitte bis spätestens **23. Januar 2017** zurück an mail@kdk.ch):

Name der regionalen Regierungskonferenz: Ostschweizer Regierungskonferenz (ORK)

1. Welches waren unter **föderalistischen** Gesichtspunkten die Hauptvorlagen und -geschäfte des Jahres 2016 für Ihre regionale Regierungskonferenz?

1.1. Vernehmlassungen, parlamentarische Vorlagen:

- NAF
- GSchV
- Vernehmlassung zum Sprachengesetz des Bundes
- Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017-2020 (BFI-Botschaft)
- NCD-Strategie
- Impfstrategie
- VO über die Prämienregionen
- EPDG und die Ausführungsgesetzgebung
- Vernehmlassung zur Teilrevision des BG vom 6. Oktober 2006 über Ergänzungsleistungen zur AHV (EL-Reform)

Vorlage «Organisation der Bahninfrastruktur» (OBI)

Mitte November verabschiedete der Bund die Botschaft zur Vorlage «Organisation der Bahninfrastruktur» (OBI) zuhanden des Bundesparlaments. Obwohl es sich dem Namen nach um eine Vorlage zur Bahninfrastruktur handelt, fügte der Bund überraschend und ohne Absprache mit den Kantonen auch sachfremde Änderungen des Personenbeförderungsgesetzes (PBG) in die Botschaft ein. So will der Bund im öffentlichen Personenverkehr Organisationen als sogenannte Systemführer einsetzen und diese mit weit reichenden Befugnissen für die gesamte Branche ausstatten. Unter anderem hätte ein solcher Systemführer die Kompetenz, schweizweit die Billettpreise festzusetzen oder das Billettsortiment zu bestimmen.

Gefahr eines Angebotsabbaus

Die Kantone tragen den überwiegenden Teil der ungedeckten Kosten im öffentlichen Verkehr, die nicht über Tarifeinnahmen finanziert sind. Mit der Festlegung der Billettpreise und des Sortiments in Tarifverbunden wirken sie nicht nur auf die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs in ihrem Hoheitsgebiet ein, sondern können auch die finanziellen Folgen für die öffentliche Hand steuern. Ein Tarifiedikt eines Systemführers, wie es die Regelung des Bundes vorsieht, schränkt diesen Handlungsspielraum massiv ein. Verlieren die Kantone die Möglichkeit, auf die eigenen Tarife Einfluss zu nehmen, können sie die Höhe ihres Defizitbeitrags an den öffentlichen Verkehr nur noch über den Umfang des von ihnen bestellten Verkehrsangebots steuern. Dies bedeutet, dass bei einer angespannten finanziellen Lage des Kantons ein Abbau des Angebots und der öV-Qualität in den Regionen droht.

Finanzielles Risiko bei Kantonen und Gemeinden

Stossend ist der Umstand, dass ein vom Bund eingesetzter Systemführer finanzielle Entscheidungen zu Lasten der Kantone und Gemeinden fällen kann, ohne selbst für die Folgen verantwortlich zu sein. Heute bezahlen die Kantone und Gemeinden der Schweiz rund 2,3 Mia. Franken pro Jahr an die ungedeckten Kosten des öffentlichen Verkehrs. Den Orts- und Agglomerationsverkehr, wo nota bene mit Abstand die meisten Fahrten absolviert werden, decken die Kantone und Gemeinden alleine ab. Der Bund steuert 0,9 Mia. Franken an den Regionalverkehr bei. Das heisst, der Bund kommt insgesamt für weniger als 30 Prozent der durch den Betrieb des öV verursachten ungedeckten Kosten auf. Dennoch beansprucht er das alleinige Recht, Systemführer auszusuchen. Die Mehrkosten der Entscheidungen des Systemführers blieben jedoch zum grössten Teil bei den Kantonen und Gemeinden hängen, während ihre Handlungsmöglichkeiten zur Gestaltung des öffentlichen Verkehrs in ihrem Gebiet massiv eingeschränkt werden. In dieser Hinsicht ignoriert OBI die Realitäten der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz.

Beunruhigende zentralistische Tendenzen

Die Gesetzesvorlage negiert nicht nur die Finanzverantwortung von Kanton und Gemeinden, sondern unterläuft auch die föderalistische Tradition und das Prinzip der Subsidiarität. Gerade für den heterogenen öV-Markt der Schweiz mit verschiedenen Akteuren erscheint eine zentralisierte Tarifsysteemführerschaft ungeeignet. Im Vernehmlassungsverfahren zu OBI hat der Bund jedoch alle Einwände und Vorschläge der überwiegenden Mehrheit der Kantone ignoriert. Nachdem er mit FABI («Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur») bereits den Bahninfrastrukturausbau zentral steuert, zielt er mit OBI unter anderem auf die nationale Tarifoheit. Die Mitgliedskantone der KöV-Zürich stellen sich klar gegen diese Zentralisierungsbestrebungen. Es bestehen weder Not, dringender Handlungsbedarf noch substantielle Gründe, dem Bund in den wichtigen Bereichen Tarif und Vertrieb eine Generalermächtigung auszustellen. Die Gesetzesvorlage ist im Bereich des Personenbeförderungsgesetzes hochgradig unbestimmt und erklärungsbedürftig und stellt überdies auch keinen genügenden Rechtsschutz der Kantone sicher. Die Rolle der Besteller und die Finanzierungsmechanismen im öffentlichen Verkehr werden vom Bund grundlegend missachtet. In dieser Form hat OBI das Potenzial, die bisher erfolgreich zusammenarbeitende und solidarische öV-Branche zu destabilisieren. Die Kantone Aargau, Schaffhausen, Schwyz, St. Gallen, Thurgau, Zug und Zürich fordern daher, die vorgesehenen Änderungen des Personenbeförderungsgesetzes zu streichen.

Verpflichtungskredit 2019–2021 im regionalen Personenverkehr (RPV)

Der Bundesrat hat in seiner Botschaft an das Parlament vom 23.11.2016 den Verpflichtungskredit RPV auf 3,96 Mia. Franken festgesetzt. Dies obwohl u.a. die KöV 4,104 Mia. Franken fordert. Die KöV verlangt, dass der Bund den geplanten ÖV-Angebotsausbau im vereinbarten Umfang mitträgt. Um dies zu erreichen, sind 134 Millionen Franken des Bundes notwendig. Somit zeigt sich, dass sich der Bund (d.h. BAV-Bundesrat) zwar an RPV-Bestellungen beteiligt (z.B. Rollmaterial), aber nicht bereit ist, die dafür notwendigen Mittel zu budgetieren bzw. bereitzustellen. Auf diese Weise wird versucht, finanzielle Belastungen in die Kantone abzuschieben. Ich meine, dieses Vorgehen steht in Widerspruch zu Art. 28 Abs. 1 PBG. Der Bund zieht sich so aus Sicht der Kantone aus seinen föderalistischen Verpflichtungen zurück.

1.2. Interkantonale Vereinbarungen:

1.2.1. in den Aufgabenbereichen von Art. 48a BV:

- IVÖB / Aurora
- Volksabstimmungen zu Mitgliedschaft (St.Gallen) oder Anwendung (Thurgau, Schaffhausen) bezüglich HarmoS-Konkordat
- Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung der GDK

1.2.2. in andern Aufgabenbereichen:

- Umsetzung der zweiten Etappe der Revision der SKOS-Richtlinien sowie der neuen Strafbestimmung zum unrechtmässigen Sozialhilfebezug

1.3. übrige Geschäfte:

- RPG 2 (im Kontakt UVEK resp. Bundes-ARE mit BPUK)
- Weiterentwicklung des interkantonalen Kennzahlenvergleichs für die Betreuung behinderter Personen
- ständiges Traktandum Asylwesen (z.B. aktueller Stand, vorsorgliche Planung Asylwesen, Neustrukturierung Asylwesen,

2. Wie haben sich diese Vorlagen und Geschäfte aus **föderalistischer** Sicht im Jahr 2016 entwickelt?

- NAF und GSchV: positiv.
- NAF enthält den NEB.
- GSchV neu voraussichtlich flexibler.
- RPG 2: negativ
- keine Vernehmlassung mehr geplant.
- IVÖB/Aurora: in Bearbeitung

In der Sprachenfrage hat sich das Verhalten des Bundes aus Sicht der Kantone negativ entwickelt, da der Bundesrat in der Vernehmlassung zum Sprachengesetz seinen Willen kundtat, sich noch stärker in den Volksschulbereich, für welchen die Kantone zuständig sind, einmischen zu wollen. Nachweis der fehlenden Adäquanz des Vorgehens des Bundes ist die Tatsache, dass im Herbst 2016 namentlich in Kantonen der Ostschweiz (St.Gallen, Thurgau, Schaffhausen) die Stimmbürgerschaften klare Bekenntnisse zur interkantonalen (nicht-eidgenössischen) Schulkoordination abgegeben haben (HarmoS-Konkordat, Lehrplan-Zuständigkeit).

Bei der BFI-Botschaft 2017-2020 wurde die ursprüngliche Vorlage des Bundesrats vom Parlament zugunsten der Kantone korrigiert. Dennoch hat der Bund Mühe, seine gesetzlich geregelten Finanzierungsanteile an die Berufs- und Hochschulbildung, welche (mit Ausnahme der ETH's) zu einem grossen Teil von den Kantonen finanziert wird, zu leisten.

3. Beurteilung der Entwicklung des Föderalismus									
3.1. Auf folgender Skala, wie beurteilen Sie generell die Respektierung der Grundsätze des Föderalismus durch den Bund in der Berichtsperiode?									
Sehr schlecht									Sehr gut
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2 Wie hat sich die Respektierung der Grundsätze des Föderalismus durch den Bund in der Berichtsperiode verändert?									
Stark verschlechtert	Eher verschlechtert	Unverändert	Eher verbessert	Stark verbessert					
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					

4. Weitere Bemerkungen:

Vielen Dank für die Rücksendung bis spätestens **23. Januar 2017** an mail@kdk.ch

Monitoring *Föderalismus* 2016 / Monitoring *Fédéralisme* 2016

**Entwicklung des Föderalismus 2016 aus Sicht der regionalen Regierungskonferenzen
Gesamtschau: Entwicklung Bund-Kantone und interkantonale Zusammenarbeit**

Im Hinblick auf die Erarbeitung des Monitoring *Föderalismus* 2016 werden die regionalen Regierungskonferenzen um einen kurzen Rückblick 2016 zu folgenden Hauptpunkten gebeten (bitte bis spätestens **23. Januar 2017** zurück an mail@kdk.ch):

Name der regionalen Regierungskonferenz: Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK)
1. Welches waren unter föderalistischen Gesichtspunkten die Hauptvorlagen und -geschäfte des Jahres 2016 für Ihre regionale Regierungskonferenz?
1.1. Vernehmlassungen, parlamentarische Vorlagen: <ul style="list-style-type: none">- Energiestrategie 2050- RPG- Revision CO2-Gesetz- Revision WRG (Wasserzins) - Vorarbeiten
1.2. Interkantonale Vereinbarungen:
1.2.1. in den Aufgabenbereichen von Art. 48a BV:
1.2.2. in andern Aufgabenbereichen:
1.3. übrige Geschäfte:
2. Wie haben sich diese Vorlagen und Geschäfte aus föderalistischer Sicht im Jahr 2016 entwickelt? <ul style="list-style-type: none">- Unvermindert negativ. Die Zentralisierungstendenzen haben zwar nicht nicht weiter zugenommen, verharren jedoch stabil auf hohem Niveau. Namentlich in der Verwaltung und beim Bundesrat. Es benötigt zunehmend mühsam zu erkämpfende Korrektive im Parlament.- Die Unsitte, Verordnungsänderungen, als „rein technische Anpassungen“ zu verkaufen, obwohl sie politischen Inhaltes sind, ist nicht beseitigt. In diesem Zusammenhang ist namentlich das BAFU hervorzuheben.- Anhörungen zu Verordnungsänderungen bleiben reine Alibiübungen.

3. Beurteilung der Entwicklung des Föderalismus									
3.1. Auf folgender Skala, wie beurteilen Sie generell die Respektierung der Grundsätze des Föderalismus durch den Bund in der Berichtsperiode?									
Sehr schlecht									Sehr gut
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2 Wie hat sich die Respektierung der Grundsätze des Föderalismus durch den Bund in der Berichtsperiode verändert?									
Stark verschlechtert	Eher verschlechtert	Unverändert	Eher verbessert	Stark verbessert					
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					

4. Weitere Bemerkungen:

Der immense Einfluss der Bundesverwaltung in den parlamentarischen Kommissionen wirkt sich zunehmend zu Ungunsten der Kantone aus. Es wäre dringend zu überlegen, wie die Kantone stärker in die Arbeit der parlamentarischen Kommissionen einbezogen werden können. Die Einladungen zu Anhörungen sind grossmehrheitlich wirkungslos, weil die Anhörungen oft zu einem Zeitpunkt stattfinden, in dem sich die Kommission noch gar nicht vertieft mit der Vorlage befasst haben. Zudem hat die Bundesverwaltung nach Abschluss der Anhörungen, d.h. im Rahmen der darauf folgenden Kommissionstätigkeit die ausgedehnte Möglichkeit, die Argumente der Kantone zu „zerpflücken“ ohne dass die Kantone dazu nochmals Stellung nehmen können.

Vielen Dank für die Rücksendung bis spätestens **23. Januar 2017** an mail@kdk.ch

Monitoring *Föderalismus* 2016 / Monitoring *Fédéralisme* 2016

**Entwicklung des Föderalismus 2016 aus Sicht der regionalen Regierungskonferenzen
Gesamtschau: Entwicklung Bund-Kantone und interkantonale Zusammenarbeit**

Im Hinblick auf die Erarbeitung des Monitoring *Föderalismus* 2016 werden die regionalen Regierungskonferenzen um einen kurzen Rückblick 2016 zu folgenden Hauptpunkten gebeten (bitte bis spätestens **23. Januar 2017** zurück an mail@kdk.ch):

Name der regionalen Regierungskonferenz: Regierungskonferenz des Metropolitanraums Zürich
1. Welches waren unter föderalistischen Gesichtspunkten die Hauptvorlagen und -geschäfte des Jahres 2016 für Ihre regionale Regierungskonferenz?
1.1. Vernehmlassungen, parlamentarische Vorlagen:
1.2. Interkantonale Vereinbarungen:
1.2.1. in den Aufgabenbereichen von Art. 48a BV:
1.2.2. in andern Aufgabenbereichen:
1.3. übrige Geschäfte: FABI Ausbauschritte 2030
2. Wie haben sich diese Vorlagen und Geschäfte aus föderalistischer Sicht im Jahr 2016 entwickelt? normal

3. Beurteilung der Entwicklung des Föderalismus

3.1. Auf folgender Skala, wie beurteilen Sie generell die Respektierung der Grundsätze des Föderalismus durch den Bund in der Berichtsperiode?

Sehr schlecht									Sehr gut
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3.2 Wie hat sich die Respektierung der Grundsätze des Föderalismus durch den Bund in der Berichtsperiode verändert?

Stark verschlechtert	Eher verschlechtert	Unverändert	Eher verbessert	Stark verbessert
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Weitere Bemerkungen:

Vielen Dank für die Rücksendung bis spätestens **23. Januar 2017** an mail@kdk.ch

Tabelle V

Analysierte parlamentarische Vorstösse 2016 des Bundes mit politischer Relevanz für die Kantone

Beobachtungszeitraum:

01.01. – 31.12.2016

	Parlamentarische Initiativen / <i>Initiatives parlementaires</i>
16.415	Kesb. Beschwerderecht für Gemeinden und Behörden
16.417	Ausbildungszulagen ab dem Beginn der Ausbildung statt aufgrund des Geburtstages ausrichten
16.424	Privilegierte Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen an Start-ups
16.439	Stärkung der Kantonsautonomie bei den regionalen Stiftungsaufsichten über das BVG
16.446	Mehr Föderalismus in den bundesrätlichen Botschaften
16.472	Der Wettbewerb darf sich nicht negativ auf die Qualität der Spitalbehandlungen und auf die Kosten auswirken
16.477	Den Kampf gegen Schlepperbanden verstärken
	Motionen / <i>Motions</i>
16.3001	Gesundheitssystem. Ausgewogenes Angebot durch Differenzierung des Taxpunktwertes
16.3044	Beseitigung der Heiratsstrafe
16.3067	Taxis, Uber und andere Fahrdienste. Fairer Wettbewerb und klare Bezeichnungen
16.3184	Digitalisierung und informatische Bildung. Gemeinsame Weiterentwicklung des digitalen Bildungsraums
16.3212	Kindesunterhalt. Änderung von Artikel 277 ZGB, um die Ungleichbehandlung von Eltern mit Kindern in Ausbildung und Eltern mit Kindern, die nicht in Ausbildung sind, zu beseitigen
16.3227	Aufhebung des Obligatoriums für Hundekurse
16.3235	Wirksame Tourismusförderung. Steuerabzug für Ferien in der Schweiz
16.3257	Kein Ausverkauf der Schweizer Wasserkraftwerke!
16.3258	Aufnahme von Migrantinnen und Migranten. Die Kantone werden von der finanziellen Last erdrückt
16.3264	Praktikumsplätze in privaten Praxen und ausserklinischen Bereichen
16.3294	Ausarbeitung eines Entwurfes für eine Eintrittsabgabe für Grenzgängerinnen und Grenzgänger
16.3392	Gesetzliche Grundlage für den Handschlag
16.3395	Höhere Kostenbeteiligung des Bundes im Asylbereich
16.3406	Flüchtlingen den Zugang zu den Schweizer Hochschulen erleichtern
16.3410	Keine Prämien erhöhungen für Präventionsprogramme
16.3431	Keine Mehrwertsteuer auf subventionierten Aufgaben

16.3434	Kesb. Mehr Transparenz
16.3436	Kesb. Rechtsgarantie
16.3473	Studienerfolg erheben, Qualität sichern
16.3475	Kesb. Anwalt der ersten Stunde
16.3494	Prämien für die obligatorische Krankenversicherung. Höchstens 10 Prozent des Haushaltbudgets!
16.3498	Prämien für die obligatorische Krankenversicherung. Höchstens 10 Prozent des Haushaltbudgets!
16.3520	Massnahmen zur beruflichen Integration von jungen Flüchtlingen mit Bleibeperspektive
16.3529	Siedlungsentwicklung nach innen nicht durch unflexible Lärmessmethoden behindern
16.3550	Integrationsverweigerern die Aufenthaltsgenehmigung entziehen
16.3604	Informatikunterricht ab der Primarschule
16.3605	Den steuerlichen Verlustvortrag für wissenschaftsbasierte Jungunternehmen verlängern
16.3621	Autonomie für die Kantone zur einmaligen steuerlichen Regularisierung der Vergangenheit
16.3729	Fehlende Fachkräfte selber ausbilden statt Kontingente erhöhen
16.3797	Keine Verwirkung bei der Verrechnungssteuer
16.3809	Drittstaatenkontingente. Kurzfristig anpassen
16.3830	Anerkennung und Berufsbildung für Personen, die sich um Betagte und Menschen mit Behinderungen kümmern
16.3842	Transparenz in der Spitalfinanzierung. Ausschreibungspflicht für gemeinwirtschaftliche Leistungen
16.3863	Unbefristete Verlustverrechnung zulassen
16.3911	Zugewanderte Jugendliche zum Abschluss Sek. II führen
16.4020	Statistische Angaben im Behindertenbereich
16.4023	Pflegebedarferfassungsinstrumente in den Pflegeheimen
16.4077	Förderung der Grundkompetenzen bei älteren Arbeitnehmenden
16.4087	Stärkung der Ergänzungsleistungen durch klare Zuordnung der Kompetenzen
16.4114	Initiierung einer dringlichen nationalen Konferenz zur erleichterten Integration von Flüchtlingen in das Bildungssystem
16.4118	Das Medizinstudium mit Medical Schools reformieren
	Postulate / Postulats
16.3000	Alternativen zur heutigen Steuerung der Zulassung von Ärztinnen und Ärzten
16.3008	Baubewilligungsverfahren für Mobilfunkantennen
16.3223	Anstieg der Gesundheitskosten stoppen
16.3311	Bessere Sicherheit mit der Militärpolizei! (1)
16.3312	Bessere Sicherheit mit der Militärpolizei! (2)
16.3317	Kinderschutzmassnahmen. Informationsfluss sicherstellen, Kundenservice stärken

16.3352	Gleichmässige Finanzierung der Kostensteigerung bei den Pflegeleistungen durch alle Kostenträger
16.3517	Das harte Los pflegender Kinder besonders anschauen
16.3532	Mehr Attraktivität für die Diplombildung Pflege
16.3575	Neue Mobilitätsformen nicht behindern, fairen Wettbewerb garantieren
16.3661	Neue Impulse wider der Heiratsstrafe
16.3750	Zukunft der Energie- und Klimapolitik. Neues Marktmodell zur Sicherung der Stromproduktion in der Schweiz
16.3770	Umgang mit der Erdbebengefährdung
16.3804	Bedarfsabhängige Kinderzulagen als gezielte Massnahme zur Bekämpfung der Familienarmut
16.3888	Mit Patinnen und Paten eine erfolgreiche Integration fördern
16.3889	Mit "Botschafterinnen" und "Botschaftern" eine erfolgreiche Integration fördern
16.3904	Drittstaatenkontingente bedarfsgerechter zuweisen
16.3909	Rechtliche Gleichstellung der öffentlichen und privaten Spitex
16.4120	Kostenfaktor-Boni?